Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 39. Breslau, Montag den 16 Februar. **1846.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 13. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs- und Schul-Rath **Striez** in Potsdam zugleich zum Consistorial-Rath bei der dortigen Regierung; den Superintendenten, Pfarrer **Frobenius** in Merseburg, zum Consistorial-Rath bei der Regierung in Merseburg; den Superintendenten, Pfarrer **Scheibe** in Erfurt, zum Consistorial-Rath bei der Regierung in Erfurt, und den evangelischen Pfarrer **Bredt** in Aachen zum Regierungs- und Schul-Rath bei der Regierung daselbst; und den bisherigen Ober-Lehrer, Professor Dr. **Schlüter** am Gymnasium in Arnsberg, zum Director des Gymnasiums in Koesfeld zu ernennen.

Der bisherige Privat-Docent, Dr. **Geppert** hierselbst, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Se. Durchlaucht der Fürst **Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein** ist nach Wittgenstein abgegangen.

Berlin, 14. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem kaiserl. österreichischen Wirklichen Kämmerer und Geheimen Rath, Oberst-Hofmeister Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie von Oesterreich, Grafen Louis **Széchényi**, den rothen Adler-Orden erster Klasse; und dem Hofrath Dr. **Müller** beim statistischen Büreau den Charakter als „Geheimer Hofrath" zu verleihen; die seitherigen Regierungs-Assessoren Freiherren v. **Spiegel** zu Magdeburg, **Zernentsch** ebendaselbst und v. **Schmeling** zu Potsdam zu Regierungs-Räthen zu ernennen; und dem Professor an der königl. Akademie der Künste hierselbst, **Begas**, den Titel als Hofmaler beizulegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kaufmann J. F. L. Engelbrecht und dem Böttcher L. H. F. Sack zu Magdeburg die Anlegung der ihnen verliehenen königl. hannoverschen Kriegsdenkmünze pro 1813, so wie dem Steuermann Karl Wilhelm Heins zu Köperberg in der West-Priegnitz die Anlegung der von dem Senate zu Hamburg ihm verliehenen, zur Erinnerung an den Brand im Jahre 1842 gestifteten Medaille, zu gestatten.

Die neueste No. (7) des Justiz-Ministerialblatts enthält zwei **Plenarbeschlüsse** des königl. Geh. Ober-Tribunals. Der eine, vom 19. December 1845, nimmt an: „Der Acceptant eines gezogenen **Wechsels**, der von dem Aussteller mit einer Unterschrift versehen ist, welche füglich die einer Firma sein kann, kann sich im Wechselprozeß nicht mit dem Einwande schützen, daß der Wechsel nicht den §§. 777 und 778, Tit. 8 Th. II. des Allg. Ld.-R. gemäß, unterzeichnet sei." Der zweite, vom 16ten v. M., lautet (zu §. 382 Tit. 11 Th. I. des Allg. Ld.-R.): Auch die Rechte aus einem Kauf- oder Lieferungs-**Vertrage** können von dem einen Contrahenten ohne Zuziehung und Genehmigung des andern an einen Dritten mit der Wirkung abgetreten werden, daß derselbe gegen Leistung der entsprechenden Verbindlichkeiten des Cedenten, die Erfüllung des Vertrags von Seiten der andern Contrahenten zu verlangen und darauf zu klagen befugt ist.

Der Ober-Bibliothekar, Geh. Reg.-Rath Dr. Pertz zeigt in der Voss. und Spen. Ztg. an: An Dr. Luthers Todestage, den 18ten d. M., so wie an den beiden folgenden Tagen werden die im Besitz der königl. Bibliothek befindlichen Handschriften, Bibelausgaben und sonstige Denkwürdigkeiten des großen Reformators in der königl. Bibliothek von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags zur Ansicht für Jedermann öffentlich ausgestellt sein.

(A. Pr. Z.) Nach einer aus der Elberf. Ztg. in andere Blätter übergegangenen Correspondenznachricht, d. d. **Paderborn**, den 26. Januar c., soll in allen Pfarrkirchen dieser Diöcese eine Aufforderung des Bischofs zum Beitritt zu dem **Xaveriusverein** von den Kanzeln verlesen und dabei die Bedingungen bekannt gemacht worden sein, unter welchen der Beitritt geschehen könne (Schles. Ztg. No. 28). Es hat indeß den Anschein, daß der Verfasser mit dem Wesen jenes Vereins nur sehr unvollkommen bekannt sei; wir können seine Mittheilungen aus zuverlässiger Quelle durch einige nähere Aufschlüsse ergänzen. Der im Jahre 1822 mit päpstlicher Genehmigung zu Lyon gestiftete und demnächst in rascher Folge fast über alle katholischen Länder Europa's verbreitete Xaveriusverein hat die Unterstützung der katholischen Missionen in überseeischen Ländern zum Zwecke. So wie die hiesige „Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden" und ihre Zweigvereine von der Regierung genehmigt worden sind, weil sich gegen den Zweck und die Statuten derselben vom staatlichen Standpunkte nichts zu erinnern fand, so ist ein Gleiches aus gleichem Grunde schon vor länger als zwei Jahren auch rücksichtlich des Xaveriusvereins geschehen, der sich eine ähnliche Thätigkeit, wie die evangelischen Missionsvereine, natürlich jedoch im Sinne der katholischen Kirche, zur Aufgabe gestellt hat, daher denn auch die Bedingungen des Eintritts 2c. das confessionelle Gepräge dieser Kirche tragen. Zu diesen Bedingungen gehört auch die Verpflichtung zu gewissen Andachtsübungen; dieselbe beschränkt sich aber auf ein tägliches kurzes Gebet und sind die weiteren Andachtsübungen der freien Entschließung der Mitglieder überlassen. Von den katholischen Landestheilen Preußens sind es die westlichen Diöcesen, so wie die Bisthümer Culm und Ermland, in denen der Xaveriusverein bis jetzt den meisten Anklang gefunden zu haben scheint. Das Rechnungswesen des Vereins steht unter einer genauen Controlle und in dem zu Lyon erscheinenden Journal desselben wird über den Betrag und die Verwendung der eingegangenen Beiträge jährlich eine detaillirte Rechnung gelegt.

△ **Berlin**, 13. Februar. — Bei der vorgestern stattgefundenen Wahl eines Oberbürgermeisters hatten der gegenwärtige Oberbürgermeister **Krausnick** 75 Stimmen für und 15 gegen sich, der Stadtverordneten-Vorsteher Fournier 62 für und 22 gegen sich, der ehemalige hiesige Polizei-Präsident Herr v. Arnim 54 für und 30 gegen sich, unser früherer Polizeipräsident v. Gerlach 42 für und ebensoviel gegen sich und der ehemalige Polizeipräsident zu Königsberg Dr. Abegg 33 für und 46 gegen sich. Von den übrigen zu der Wahl notirt gewesenen Männern ward Niemand weiter zur Ballotage gebracht. Die drei erst genannten Herren sind der Ordnung gemäß nur Sr. Maj. dem Könige zur Genehmigung vorgelegt worden. Man sieht voraus, daß unser Oberbürgermeister Krausnick, da er auch unter seinen Mitbewerbern die größte Stimmenmehrheit erhalten, höhern Orts wieder bestätigt werden wird. — Den hiesigen Gast- und Schankwirthen ist aufs Neue von der Polizei streng verboten worden, Schülern den Verkehr bei sich zu gestatten.

In der Berl. Spen. und Voss. Ztg. vom 13ten Februar liest man folgende Mittheilung: Um zu beurtheilen, was öffentlich gesagt und was nicht gesagt werden darf, möchte unter anderm das nachstehende Erkenntniß des Ober-Censurgerichts eine ergiebige Quelle darbieten; weshalb Unterzeichneter die öffentliche Mittheilung für zweckmäßig erachtet. K. **Nauwerck**. **Erkenntniß**: Auf die von dem Dr. **Nauwerck** hierselbst, als Herausgeber der „Monatsschrift für Politik", unterm 17/18. Januar c. geführte Beschwerde über die Seitens des Censors erfolgte Versagung der Druck-Erlaubniß für mehrere Stellen und Artikel, hat das Ober-Censurgericht nach erfolgter Erklärung des Staats-Anwaltes, in seiner Sitzung vom 30. Januar 1846, an welcher Theil genommen haben: (folgen die Namen der Mitglieder), auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt, daß die in dem Artikel: „Ein verbrecherisches Gemälde", gestrichene Stelle, da dieselbe gegen die Vorschriften der Censurgesetze nicht verstößt, zum Druck, wie hierdurch geschieht, unter Abänderung der entgegenstehenden Censur-Verfügung, zu verstatten; dagegen in allen übrigen Punkten, da der Aufsatz: „Was ist Staatsverfassung und Volksvertretung", wegen seiner, das monarchische Prinzip angreifenden, entschieden censurwidrigen Tendenz, überhaupt nicht geeignet ist, zum Druck verstattet zu werden, und es deshalb auf eine Prüfung der einzelnen gestrichenen Stellen, in denen übrigens jene Tendenz zum Theil am schärfsten sich ausgeprägt findet, nicht weiter ankommen kann; da ferner die in dem Artikel: „Wie aus einem Censor der Censur ein Censor wird' eliminirten Stellen dahin abzielen, das Institut der Censur in gehässiger Weise anzugreifen; der Artikel: „Allgemeines Stimmrecht als Mittel gegen den Pöbel" aber, und die in den Artikeln: „Die verkehrte Welt" und: „Belehrung für den königl. Lieutenant a. D. u. s. w." gestrichenen Stellen gleichfalls gegen das monarchische Prinzip verstoßen, aus diesem Grunde sogar für den ganzen Schluß des letzten Artikels die Versagung der Druckerlaubniß begründet gewesen sein würde; da endlich der Artikel: „Die Presse ist an Allem Schuld", weder als wohlmeinend in seiner Tendenz, noch als bescheiden in der Form erscheint; der Artikel: „Urtheil über die Demokratie" aber in dieser, eine offenbar censurwidrige Tendenz an den Tag legenden Zeitschrift nur dahin zielen kann, die Gemüther der Monarchie zu entfremden, und mithin alle hier erwähnten Censurstriche, nach Artikel IV. der Censur-Instruktion vom 31. Jan. 1843, für gerechtfertigt zu halten sind, die Beschwerde als unbegründet zurückzuweisen. Von Rechts Wegen. Berlin, den 30. Jan. 1846. Das königl. Ober-Censur-Gericht.

Bode.

(Wes.-Z.) Herr v. Bodelschwingh ist definitiv zum Minister des Innern ernannt worden. Der König hat die desfallsige Kabinetsordre am 6ten unterzeichnet.

Die durch ihre Erdichtungen bekannte **Augsb. Postz.** läßt sich „Vom Rhein" schreiben: „Aus sicherer Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß in Berlin an 300 der angesehensten protestantischen Familien, wohl aus Aerger über die vielen nutzlosen Debatten, sich entschlossen haben zur katholischen Kirche zurückzukehren."

Posen, 7. Febr. (O.-P.-A.-Z.) Von der Grenze her meldet man uns, daß bedeutende russ. Streitkräfte sich in der Gegend, wo die Weichsel das Königreich Polen verläßt, zusammenziehen, und daß außerdem im ganzen Grenzrayon die Kosakenlinie verdoppelt worden ist. Das Ueberschreiten der Grenze ist dabei jetzt mit großen Schwierigkeiten verbunden und unsere Schmuggler sind untröstlich, ihrem einträglichen Erwerbe eine neue Schranke entgegengesetzt zu sehen, — wenigstens für einige Zeit; denn in der Regel bedarf es zum gegenseitigen Verständnisse keines gar langen Zeitraums. In Galizien werden neuerdings viele Verhaftungen vorgenommen.

♁ **Posen**, 12. Februar. — Wir sind leider in die Nothwendigkeit versetzt, wiederum eine von uns gegebene, in No. 35 der Schlesischen Zeitung abgedruckte Nachricht zu berichtigen, indem es nunmehr entschieden ist, daß vorläufig das Füsilier-Bat. 19. Inf.-Reg. **nicht** von Bromberg ausmarschirt. Wir sind übrigens diesmal außer Schuld, denn der Befehl zum Abmarsch, der am 12ten d. M. von Bromberg stattfinden sollte, ist wirklich Seitens unsers General-Commando's gegeben. *) Schon das bloße Gerücht von dem Zumarsch des Füsilier-Bat. influirte auf unsern, zu einem Aufschlag (der schwer wieder zurückgeht) sehr geneigten Markt, so daß alles Fleisch um 6 Pf. aufschlug. — In den Zeitungen ist häufig eines Circulars unsers Erzbischofs an die ihm untergebene Geistlichkeit erwähnt worden. Wenn wir nicht irren, ist dieses in polnischer Sprache abgefaßte Schreiben lithographirt den Betheiligten zugesandt worden. Dieser Erlaß nun warnt die Geistlichen sich in politische Umtriebe zu mischen, da es so viel Elend auf der

*) Im Begriff die Correspondenz abzuschicken erfahren wir, daß das Füsilier-Bat. die Marschordre am 8ten d. M. unter **Cito** erhielt. Tags darauf ward dieser Befehl, der am 12ten d. M. aus Bromberg auszurücken gebot, widerrufen, weil — die Utensilien für die Kasirne noch nicht fertig seien.

Welt gäbe, daß es leicht zu Etwas kommen könne. Uns selbst ist das fragliche, aufs äußerste geheim gehaltene Dokument bis jetzt noch nicht zu Gesicht gekommen — doch wenn dessen Inhalt wirklich so ist, wie wir vorhin andeuteten und wie uns aus höchst glaubwürdiger Quelle versichert worden, so können wir als guter Preuße dem Erzbischof unsere Anerkennung seiner Unpartheilichkeit um so weniger versagen. Hr. v. Przyluski ist strenger Katholik und eifert heftig, sogar hin und wieder (wie z. B. in seinem Schreiben an den König) ungerecht, wider die Neuerer, aber der Erzbischof ist zu guter Unterthan Preußens, zu frommer Priester, um die Religion zum Deckmantel von Verschwörungen herabzuwürdigen. Wenn Hr. v. Przyluski in seinem bekannten Briefe die Neukatholiken der Verschwörungspläne bezüchtigt, wie weit mußte er da entfernt sein bei seinen Landsleuten dergleichen voraus setzen, wie tief mußte es sein Innerstes verletzen, als dergleichen unläugbar erwiesen war; — diesem schmerzlichen Gefühle scheint das Circular-Schreiben seine Entstehung zu verdanken.

Königsberg, 9. Februar. (Danz. Z.) Dr. Rupp ist vom Consistorium nicht beim Oberlandesgericht verklagt worden; vielmehr hat jenes neuerdings ein Schreiben an die hiesigen Geistlichen erlassen, in welchem es erklärt, daß es die seine Autorität verletzenden und angreifenden Aeußerungen Rupp's im Gefühle seiner Würde ignorire, dagegen müsse es die Ansichten und Grundsätze bekämpfen, die er in der Brochüre: „Die Symbole oder Gottes Wort?" ausgesprochen habe, und letzteres thut die genannte Behörde denn, so gut es geht. Nun droht ihm aber eine ganz andere Gefahr: eine polizeiliche Denunciation wegen Proselytenmacherei. Das Sachverhältniß ist folgendes: Rupp hat eine Kleinkinderschule, in der sich natürlich die Kinder ganz armer und ungebildeter Leute befinden, bei denen man ein klares Bewußtsein und tolerantes Urtheil in religiösen Dingen nicht ohne Weiteres voraussetzen darf. Der allzu ehrliche Rupp hielt es nun für seine Pflicht, die Mütter jener Kinder zu sich kommen zu lassen und ihnen in den allgemeinsten Umrissen zu schildern, daß er wegen abweichender Glaubensansichten vom Consistorium abgesetzt sei, daß sich eine neue Gemeinde gebildet habe, die jene Ansichten theilend ihn zu ihrem Prediger gewählt habe; er müsse sie daher fragen, ob sie ihre Kinder noch ferner voll Vertrauen ihm zur Förderung ihrer ersten Erziehung überlassen wollten; wer dieses Vertrauen nicht mehr zu ihm haben könne, möge getrost sich erklären und sein Kind aus der Schule nehmen. Und darauf gründet man die Anlage, daß Rupp Proselyten mache?! Es ist unglaublich, aber es ist wahr!

Culm, 4. Februar. (Voss. Z.) Schon zum zweitenmale ist in diesem Winter die Althauser Amtsniederung durch den Austritt der Weichsel unter Wasser gesetzt worden. Die erste Ueberschwemmung währte glücklicher Weise nur 8 Tage und incommodirte mehr die Bewohner in den Außendeichen; die jetzige aber droht ein Unglück herbeiführen zu wollen, welches alle bisher seit Jahrhunderten hier erlebten Unglücksfälle weit übertreffen würde und die hiesigen Bewohner schon in seiner Vorahnung mit Grausen und Entsetzen erfüllt; denn noch niemals hat sich bisher bei einem so hohen Wasserstande von 17 Fuß das Grundeis des Stromes festgesetzt; am allerwenigsten ist man um diese Zeit an einen solchen gefahrbringenden Wasserstand gewöhnt. Weithin gewahrt das Auge eine spiegelblanke Fläche. Es gehört nicht eben Sehergabe dazu, um vielen Bewohnern das schreckliche Schicksal, das ihrer beim Aufbruch des Eises wartet, vorhersagen zu können; es müßte denn Gott ein Wunder thun, wenn diesmal nicht viele Gebäude weggerissen werden sollten. Schockweise würden die armen Menschen nach Texas wandern, wenn nur irgend Jemand die Transportkosten für sie bestreiten wollte.

Bielefeld, 2ten Februar. (Köln. Ztg.) In Folge der Zwistigkeiten zwischen der hiesigen Ressourcen-Gesellschaft und dem Offizier-Corps der Garnison sollen mehrere Landwehroffiziere wegen directer oder indirecter Betheiligung an dieser Angelegenheit vor einen Ehrenrath gestellt werden. Die Betheiligten sehen dieser Maßregel mit großer Ruhe entgegen.

Aus der Provinz Sachsen, 7. Febr. (Aach. Z.) Die Untersuchung gegen Dr. Prutz ist in der That niedergeschlagen. Die desfallsige Kabinetsordre ist aber erst gestern beim Oberlandesgerichte zu Naumburg eingegangen.

Münster, 6. Febr. (Elbf. Z.) Ein bekannter Literat und eifriger Anhänger des Communismus zu Rheda hat sich mit einer reichen Erbin verlobt, die ihn in den Besitz eines ansehnlichen Vermögens setzen wird. Man ist in gespannter Erwartung, ob er bei dieser Wendung des Schicksals auch noch künftighin den communistischen Ideen huldigen werde. — Die Hebung des Schulconflikts, wovon seit Kurzem vielfach die Rede war, hat sich nicht bestätigt, da noch fortwährend die Schulen der eidweigernden Pädagogen auf Befehl der königlichen Regierung geschlossen werden. Viele sind durch die Entziehung des Schulgeldes in eine schlimme Situation gerathen, sie haben den Entschluß gefaßt, nach Nordamerika auszuwandern, um dort deutsche Schulen zu errichten.

Münster, 8. Febr. (Elbf. Z.) Die evangelische Landeskirche hat einen harten Verlust erlitten. Der ehrwürdige General-Superintendent Natorp, dessen große Verdienste um Kirche und Staat anerkannt sind, ist so eben in Folge eines Schlagflusses in ein besseres Leben hinübergegangen.

Deutschland.

Dresden, 10. Febr. (D. A. Z.) Die II. Kammer erledigte in der gestrigen Sitzung mehre Berichte ihrer dritten und vierten Deputation über einzelne eingegangene Petitionen, bei denen der Antrag der Deputation größtentheils dahin ging, dieselben auf sich beruhen zu lassen, und begann sodann noch die Berathung des Berichts der dritten Deputation über mehre auf Abänderung oder Aufhebung des Gesetzes vom 9. Oct. 1840, den Gewerbebetrieb auf dem Lande betreffend, gerichtete Petitionen, welche sie in der heutigen Sitzung zu Ende brachte. Die Deputation erklärt in ihrem Berichte, daß sie den Inhalt aller Petitionen wohl erwogen habe, daß sie jedoch die wichtigste bei diesem Gegenstande für sie hervortretende Frage: ob es räthlich erscheine, der Abänderung von gesetzlichen Bestimmungen das Wort zu reden, die seit länger als 5 Jahren in anerkannter Wirksamkeit bestanden hätten, verneinen müsse. Nach einer langen Discussion fanden bei der Abstimmung die in drei Klassen getheilten Anträge der Deputation auf Beilegung derjenigen Petitionen, welche auf eine Abänderung des Gesetzes von 1840 gerichtet sind, in einem Punkt einstimmige, in den andern aber gegen 16 Stimmen Annahme; ebenso wurde der Antrag, die übrigen Petitionen zur Erwägung an die Staatsregierung gelangen zu lassen, gegen 18 Stimmen angenommen; von einer Gesammtabstimmung durch Namensaufruf, wie sie bei Anträgen der Kammer an die Staatsregierung gewöhnlich stattfindet, wurde nach dem Vorschlage des Präsidenten und auf die Erklärung des Staatsministers v. Falkenstein, daß die Regierung bei diesem Gegenstande hierauf keinen besondern Werth lege, abgesehen.

Dresden. (Lpz. Tgbl.) Sitzung der zweiten Kammer, Mittwoch den 11. Februar. Budget, Departement des Innern. Dr. Schaffrath: Er müsse sich, gestützt auf Erfahrungen, über die große Langsamkeit der Entscheidungen Seitens der Kreisdirectionen und des Ministeriums des Innern beklagen. Die Verwaltungsbehörden möchten sich ferner mehr auf positive Gesetze, als auf ihr Ermessen, wenigstens mehr auf Analogie des Rechtes, wenn ja kein Gesetz vorhanden sei, in ihren Entscheidungsgründen stützen. Jeder beuge sich lieber vor dem Gesetze, als vor einem Ermessen. Endlich werde das Polizeistrafrecht auf eine Weise geübt, die Niemand, welcher politischen Farbe er auch angehöre, billigen werde. Den Grundsatz: kein Vergehen ohne Gesetz und keine Strafe ohne Gesetz, wollten die Polizeibehörden nicht in ihrem Gebiete gelten lassen. So könne Jemand bestraft werden wegen einer Handlung, deren Strafbarkeit er gar nicht gekannt. Als er gegen solche Entscheidungen remonstrirt, habe die Kreisdirection entschieden: „jener Grundsatz im Polizeistrafrechte sei eine Paradoxie, die keiner Widerlegung werth sei." Doch er schäme sich dieser Paradoxie nicht, denn ein hochgestelltes Mitglied der ersten Kammer habe denselben Grundsatz ausgesprochen und anerkannt. Schließlich forderte er ein Polizeistrafgesetz. Minister v. Falkenstein: die Verzögerung sei im Allgemeinen von ihm zu bestreiten; die Sachen würden, so weit es die vorhandenen Arbeitskräfte zuließen, gefördert. Im Uebrigen bestritt der Staatsminister die Zulässigkeit des Grundsatzes: keine Strafe ohne Gesetz, für das Polizeistrafrecht; eine polizeiwidrige Handlung müsse, auch wenn keine Strafe ausgesprochen sei, bestraft werden können. Dr. Schaffrath: daß der Minister die Anwendung des Grundsatzes: keine Strafe ohne Gesetz, auf's Polizeistrafrecht bestreite, darüber sei er erstaunt. Wenn dieser Grundsatz nicht gelte, so könne Jeder wegen Dingen, die er für ganz unschuldig hält, dennoch bestraft werden. Nur nach dem Gesetze solle der Unterthan zur Strafe gezogen werden; er berufe sich nochmals auf eine hohe Autorität in der ersten Kammer, die er nicht nennen wolle. Als zu den einzelnen Positionen übergegangen werden sollte, wurde die Sitzung geschlossen.

Berathung der I. Kammer über den Bericht der 3. Deputation, eine Petition des Domherr D. Günther betreffend, am 12. Februar. Der genannte Abgeordnete hatte den Antrag gestellt: „die erste Kammer wolle im Vereine mit der zweiten Kammer die Staatsregierung ersuchen, in Sachsen eine Lehranstalt für junge Männer, welche sich dem Studium der katholischen Theologie widmen und zu Geistlichen und Schullehrern bei den katholischen Kirchen und Schulen hiesiger Lande ausbilden wollen, zu begründen und zum nächsten Landtage eine hierauf bezügliche Vorlage zugehen zu lassen." Die Deputation, welcher dieser übrigens hinreichend motivirte Antrag zur Begutachtung übergeben worden war, rieth jedoch namentlich wegen der zu vielen Kosten, welche eine solche Einrichtung verursachen würde, und anderer Schwierigkeiten, die bei der Ausführung sich in den Weg stellen würden, a) der Kammer ab, auf jenen Antrag einzugehen, schlug dagegen vor, b) daß in Bautzen ein homiletisch-katechetisches Institut für katholische Studiosen der Theologie begründet und an demselben entweder ein besonderer Professor angestellt, oder aber nach Befinden dahin Veranstaltung getroffen werde, daß die Canonici zu Bautzen bei demselben gegen eine angemessene Remuneration den erforderlichen Unterricht ertheilen; ingleichen die Staatsregierung zu ersuchen, c) zu Begründung einer an-

gemessenen Zahl von Stipendien; 1) für erbländische Katholiken, welche sich im Seminar zu Prag zu Geistlichen ausbilden wollen, außer den bereits für diesen Zweck bewilligten Zuschüssen, jährlich eine Summe bis zu 300 Thaler; 2) für katholische Studiosen der Theologie aus dem Inlande, Behufs ihrer praktischen Ausbildung in Bautzen jährlich ebenfalls eine Summe bis zu 300 Thaler, und endlich 3) für junge inländische Katholiken, welche sich dem Schulfache widmen wollen, jährlich eine Summe bis zu 200 Thaler zu postuliren. Nach einer kurzen Debatte erklärt Staatsminister v. Wietersheim, daß die Staatsregierung zwar bestimmte Bedenken gegen die Vorschläge nicht geäußert habe, aber dieselben erst noch weiterer Erörterung bedürften. Hierauf werden diese Vorschläge einzeln, so wie insgesammt bei Namensaufruf der Kammermitglieder, einstimmig angenommen.

†* Dresden, 11. Februar. — Die erste Kammer hat schon in voriger Woche beschlossen, die Staatsregierung um Erlassung eines Aufruhrgesetzes zu ersuchen (s. d. Verhandlungen in No. 35 d. Z.). Die Gründe dazu liegen nahe genug und wir verweisen nur auf die Leipziger Ereignisse vom 12. August vor. J., um sie zu rechtfertigen. Dennoch erhob sich eine Stimme zu Vertheidigung des Mandats wider Tumult und Aufruhr vom 18. Januar 1791 und zu einem Angriffe gegen die Petenten, welche in circa 20 Petitionen mit ungefähr 2000 Unterschriften um Erlassung eines solchen Gesetzes gebeten hatten. Man hat in neuer Zeit vielfach Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß Vicepräsident v. Friesen vielerlei Ursache haben mag, mit den Bewegungen dieser neueren Zeit eben unzufrieden zu sein, daß er den Lieblingsideen derselben abhold und kein Freund von sogenannten politischen Träumereien sei, seine Stimme klingt gereizt, seine Ausdrucksweise wird gehässig, so oft er nur auf die jetzigen Zeitrichtungen zu sprechen kommt, zu denen es u. A. auch gehöre, sich in Dinge zu mischen, die Einem nichts angehen, und sich an den Vornehmen zu reiben. Er läßt deshalb auch keine Gelegenheit vorübergehen, sich gegen diesen schreckhaften Zeitgeist ohne Scheu auszusprechen. Daß die Verhandlung über obige Angelegenheit eine solche Gelegenheit bieten würde, bezweifelten wir gar nicht, daß Hr. v. Friesen sie aber in einer Weise benutzen würde, welche ihm die Rechtfertigung schwer machen dürfte, das erwarteten wir von seiner Klugheit nicht, zumal man wohl hoffen durfte, dieselbe werde nach dem Vorfalle mit der mißverstandenen Stelle in der Biedermannschen Schrift (wonach v. F. beweisen wollte, Biedermann habe Jesus und seine Jünger Schreier ꝛc. genannt), ganz besonders aufmerksam geworden sein. Vicepräsident v. F. behauptete nämlich: es scheine ihm, als wollten die Petenten mehr die Tumultuanten begünstigen, indem bei entstandenem Tumult zuvor, ehe zu den äußersten Gewaltmitteln geschritten werden solle, noch ein Zeichen gegeben werden solle; man sanctionire es also gewissermaßen, wenn die Tumultuanten zu dem Gedanken verleitet würden: ein bischen Tumult machen, ein bischen Fenster einwerfen und ein bischen „eine feste Burg ist unser Gott" dazu singen, können wir schon — die Obrigkeit wird schon das Zeichen geben, wenn wir aufhören sollen. Abgesehen davon, daß hierin eine Hindeutung auf die Leipziger Ereignisse nicht zu verkennen sein dürfte, konnte eine solche Aeußerung gewiß nicht dazu dienen, die vorhandene, vom Hrn. v. Friesen freilich auch in Abrede gestellte Aufregung zu beschwichtigen, wozu gerade die Erlassung eines Aufruhrgesetzes mit beitragen sollte. Es mußten sich Stimmen dagegen erheben, denn die Gesinnungen der Bittsteller sind dadurch verdächtigt worden, und sie haben sich erhoben. Wir lesen so eben in unserm sonst unberühmten und gehaltlosen Anzeiger eine vom Advocat und Stadtverordneten Blöde ausgehende Aufforderung an Dresdens Einwohner, eine an die Ständeversammlung gegen die „maßlosen und eigentlich nach Art. 194 unseres Criminalgesetzbuches zu beurtheilenden" Verdächtigungen des Unterzeichner der früheren Petitionen durch Hrn. v. F. gerichtete, energische Verwahrung zu unterzeichnen. Wir zweifeln nicht, daß die Unterzeichnung vielfache Theilnahme, und daß dies Beispiel auch anderwärts Nachahmung finden wird. Zur Erläuterung fügen wir nur noch bei, daß der citirte Artikel 194 von „Verleumdung" handelt und so lautet: „Wer durch üble Nachrede oder heimliche Verbreitung mündlich oder schriftlich, oder auf irgend eine andre Art einem Andern ein Verbrechen oder eine Handlung, welche ihn in den Augen seiner Mitbürger herabzusetzen geeignet ist, fälschlicher Weise beimißt, ist mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, oder insofern die Strafe sechs Wochen Gefängniß nicht übersteigt, mit verhältnißmäßiger Geldbuße zu bestrafen." In wie fern diese Bestimmungen hier Platz zu ergreifen haben würden, lassen wir dahin gestellt sein.

§ Leipzig, 13. Febr. — Gestern feierte die hiesige deutsch-katholische Gemeinde den Jahrestag ihrer Gründung durch eine Abendversammlung in der Bürgerschule; die gottesdienstliche Feier war bereits am vergangenen Sonntag vorhergegangen. Nach einigen Gemeindeangelegenheiten von Wichtigkeit, welche blos erwähnt, nicht verhandelt wurden, bestieg der erste Vorstand, Herr Blum, die Tribune und hielt einen längeren Vortrag, welcher als der eigentliche Act der Feier betrachtet werden muß. Der Redner wies auf die Zustände und Verhältnisse des Anfangs des vorigen Jahres hin, erwähnte die Schwierigkeiten, Hemmungen und die darauf gegründeten bösen Voraussagungen und verglich damit die Ausbreitung der Bewegung in dem einen Jahre, schilderte die äußere und innere Entwickelung und zog aus derselben Schlüsse für die Zukunft. Die Ursache des Wachsthums und der Kraft der jungen Kirche sich in der endlichen Beseitigung zwängender Normen und Formen des Glaubens, deren Entstehen und Wirkungen er einer tief ergreifenden Prüfung unterwarf. Im Ganzen war der Vortrag inhaltreich und kräftig und machte einen gewaltigen Eindruck. Pf. Rauch schloß mit einer kurzen gediegenen Betrachtung über das Wesen der wahren Religion. Die Räume waren bis zur Unerträglichkeit überfüllt. — Pf. Rauch gewinnt in Sachsen immer mehr Boden und entwickelt sich in einer stets erfreulichern Weise; es ist wirklich merkwürdig, welchen Schatz freien Wissens und freier Gesinnung sich dieser Geistliche angeeignet hat und zwar in Böhmen, einem Lande, welches sonst zur Bereicherung an derartigen Schätzen keinen Ueberfluß bietet. Der Gottesdienst der Deutschkatholiken ist seit Rauchs Wirksamkeit der verhältnißmäßig besuchteste Leipzigs und selten geht es ohne einige Ohnmachten ab, welche die Ueberfülle des Saales erzeugt. — In der letzteren Zeit hat ein anderer Geistlicher sich eine Zeitlang in Sachsen aufgehalten, der aus der römischen Kirche kommend, nun auch wieder in dieselbe zurückgekehrt ist, Laurensen hieß er und war Pfarrer zu Cleve. Vom Pf. Albrecht, jetzt zu Ulm, bei der Leipziger Gemeinde eingeführt, nahm man ihn in Sachsen liebevoll auf und die Chemnitzer Gemeinde bot ihm sogar eine Art prov. Anstellung, damit er sorgenlos seine Probepredigten in den verschiedenen Filialgemeinden halten könne. Nachdem er aber als Prediger in Leipzig, Chemnitz und Glauche durchgefallen war, entfernte er sich heimlich von Chemnitz. Solche Subjecte finden allerdings in der jungen Kirche keinen Raum, und wir schmälern den römischen Kirchenblättern nicht im Geringsten den Triumpf, welchen sie ohne Zweifel über die Rückkehr dieses „verlornen Sohnes" anstimmen werden. — Die Bestrebungen, den studentischen Duellen durch die Einsetzung von Ehrengerichten vorzubeugen nehmen auch bei uns einen erfreulichen Fortgang; nachdem am 7ten eine allgemeine Versammlung unter dem Vorsitze des Prof. Dr. Hansen stattgefunden, in welcher man eine Kommission zur Entwerfung der Bestimmungen niederzusetzen beschloß und zur Wahl mittelst Stimmzettel eine Frist bis zum 11ten d. M. festgestellt, hat sich eine sehr große Anzahl Studenten durch Einrichtung von Stimmzetteln betheiligt; nur die sogenannten Corps haben sich — bis auf eines: die Lausitzer, in welchem von jeher ein guter Geist herrschte — ausgeschlossen.

Weimar, 12. Februar. — In Folge eines höchsten Rescripts ist verordnet worden, daß die dem großherzogl. Kammerfiskus in vielen Orten des Großherzogthums unter dem Namen Schutzgeld, Hausgenossengeld oder Einmiethlingssteuer zustehende Abgabe von jetzt an und auf die Dauer der Regierungszeit des gegenwärtig regierenden Großherzogs Karl Friedrich nicht mehr erhoben, auch die noch bestehenden Rückstände dieser Abgabe als ein Gnadengeschenk erlassen sein sollen.

München, 10. Febr. (N. K.) In der VI. Sitzung der Kammer der Reichsräthe am 23. Januar wurde ein Antrag des Reichsraths Fürsten v. Oettingen-Wallerstein, den Vollzug der §§. 6, 7, 8 und 28 der IX. Verfassungsbeilage betreffend, angezeigt und sodann (wie bereits gemeldet worden) zur Berathung über den Antrag des Fürsten v. Wrede, das Bierregulativ betr. geschritten. In dieser Sitzung sprach Fürst Wrede u. a.: Die Möglichkeit, welche durch die Aeußerungen einiger Reichsräthe gegeben werde, eine Veränderung in der Verfassung ohne die Kammer vorzunehmen, bloß aus guter Absicht, wäre für den ganzen öffentlichen Rechtszustand äußerst gefährlich. Sie erkennten gerade in der strengsten Aufrechthaltung der Verfassung das einzige Mittel, die Rechte unserer Krone, den Glanz unseres Königshauses so zu sichern, daß für alle Zeiten, es möge von Außen kommen, was da wolle, in keiner Beziehung etwas zu fürchten stehe. Wohl aber, und Sie sprächen es freimüthig aus, wenn die Rechte des bayerischen Volkes, welche dieses durch die Verfassung erhalten, verletzt werden dürften, aus guter oder übler Absicht, so könnten auch die Ihnen so heiligen Rechte der bayrischen Krone Gefahr laufen, und so wie Sie Sich in einem solchen Falle eher in Stücke zerhauen lassen würden, als daß Sie die Verkürzung auch nur des geringsten dieser Kronrechte zugäben, ebenso kämpften Sie heute für die Rechte des Volkes. Dieß sei auch der Grund, warum Sie eine Reihe von Anträgen eingereicht hätten und noch einreichen würden. Die hohe Kammer werde demnächst Anträge von Ihnen erhalten, in welchen Sie nachweisen würden, daß klare, Sie sagten klare, keiner zweifachen Deutung fähige Paragraphen der Verfassungsurkunde durch Ministerialrescripte des Herrn von Abel nicht bloß umgangen, sondern, und zwar mit seinem Wissen, ohne Weiteres geradezu außer Wirksamkeit gesetzt worden. Sie seien begierig, ob man dann auch wie heute den Minister mit seiner guten Absicht entschuldigen, und ob bei jenem Anlasse dieselbe wie heute erscheinen werde. (Das Resultat der Abstimmung ist früher mitgetheilt worden.)

München. (N. K.) Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe. In ihrer VII. Sitzung, am 26sten Jan., berieth die Kammer der Reichsräthe über den Antrag des Hrn. Reichsrath Fürsten v. Wrede auf Wiedereinführung der Schul- und Armenquarten und bezüglich der Klöster. Nachdem zunächst ein Referent des III. Ausschusses seinen Vortrag nebst dem Ausschußprotokoll rekapitulirt hatte, äußerte der Antragsteller: Ich habe nur zu bemerken, daß in Folge des Referats und des Ausschußprotokolls meine Ansichten über den vorliegenden Gegenstand sich in der Art geändert haben, daß, wenn mir das Wort erlaubt wird, die weitere Fortsetzung des Vortrags für überflüssig gehalten werden dürfte. Ich habe hochwichtige Bemerkungen über das Ganze zu machen, die erst jetzt in mir entstanden sind, so daß dadurch die Diskussion leicht eine ganz andere Richtung nehmen könnte. Ein Reichsrath: Mir schien Anfangs, Herr Fürst v. Wrede wolle seinen Antrag zurücknehmen; es scheint jedoch nicht, daß er Dies beabsichtigt. Der Antragsteller: Keineswegs; durchaus nicht! ich bestehe sehr fest auf meinem Antrage. Der erste Präsident: Wie es scheint, gedenkt der Herr Fürst v. Wrede ganz neue Data vorzubringen, die wir wohl werden hören wollen. Der Antragsteller: Freimüthig geboren, freimüthig oft bis zur Unmöglichkeit, den Ausdruck meiner Gedanken hindern zu können, selbst auf die Gefahr hin, zu mißfallen oder mißkannt zu werden, bekenne ich offen, daß ich bei meinem angebornen geraden Sinne mich nur mit der größten Schwierigkeit durch das Referat gearbeitet habe. Lange war mir die eigentliche Absicht des Herrn Referenten nicht erkennbar aus dieser Masse von staatsrechtlichen, staatswirthschaftlichen und kritisch-religiösen Ansichten, bis endlich ein Blick in das Protokoll des Ausschusses und namentlich die Aeußerung eines Ausschußmitgliedes mir Klarheit, und zwar eine unerwartete, über die eigentliche Sachlage gaben. In Folge Dessen nun fühle ich mich verpflichtet, nach reiflicher Erwägung der Kammer zu erklären, daß, so voluminös dieses Referat auch ist, ich dasselbe als durchaus unzulänglich und die in Frage gestellten Punkte als keineswegs erläuternd betrachten kann daher die Rückverweisung an den Ausschuß verlange und zwar aus folgenden Gründen: Ein Ausschuß

glied äußerte damals in der Ausschußsitzung, daß von 59 in Bayern bestehenden männlichen Klöstern bloß 7 seit dem Jahre 1840 entstanden seien. Diese Bemerkung hat meine Ansichten über die ganze Sachlage gesteigert. Denn was geht nun aus allem Dem, und namentlich aus dem Vortrage des Referenten hervor? Es geht hervor, daß seit der Publikation des Konkordats bis zum Jahre 1840 Klöster errichtet worden sind, daß der größte Theil derselben unter dem Ministerium eines anwesenden sehr verehrlichen Kammermitgliedes errichtet worden ist, daß aber auch ein großer Theil derselben wahrscheinlich unter dem Ministerium Abel von dem Jahre 1837 bis 1840 errichtet wurde; endlich, daß 12 Klöster, wie ich erst erfahren, seit der Aufhebung der quarta pauperum errichtet wurden. Ich stelle nun die Frage an das sehr geehrte Mitglied, welches beinahe 6 Jahre Minister des Innern war: ist die quarta pauperum von den Klöstern entrichtet worden, welche damals unter seiner Verwaltung entstanden sind? Ich bitte um Beantwortung dieser Frage, weil es hierauf ankommt, um meine weiteren Ansichten entwickeln zu können. — Referent: Es sei ihm unmöglich, aus dem Gedächtnisse jede Einzelheit einer Verwaltung herzuheben, die bereits den langen Zeitraum von neun Jahren hinter sich habe. Seines Wissens sei von 1832 bis 1837 die Schul- und Armenquarte von jeder, zu deren Entrichtung verpflichteten Stiftung allenthalben erhoben worden, verbürgen könne er jedoch nichts ohne vorgängige Akteneinsicht. — Antragsteller: Ich bin nun überzeugt, daß sie nicht erhoben worden sind; die Nachweise sind leicht zu erholen und müssen erholt werden, da wir jetzt auch eine Budgetfrage zu behandeln haben. Deswegen bestehe ich auf umständlicher Erholung der Nachweise, die ich verlangt habe. Die Erfüllung der Verbindlichkeit der Krone, einige Klöster zu errichten, steht unter dem Gesetz der quarta pauperum. Die kurfürstlichen Gesetze vom 3. Juli 1756 vom 9. Mai 1758 und vom 30. Mai 1761, welche der Hr. Referent so getadelt hat und die ich nur mit der größten Verehrung für längst verstorbene Landesfürsten betrachten kann, geben die Bestimmungen an, nach welchen im gegebenen Falle zu verfahren war. Hat der Staat die Verbindlichkeit, einige Klöster zu errichten, so ist dies ein Gegenstand, eine Ausgabe, die nur in Uebereinstimmung mit den Ständen ausgeführt werden kann, weil die Stände wissen müssen, wie viel Klöster auf Staatskosten errichtet werden sollen, weil ja auch der Staat die quarta von diesen nehmlichen Klöstern zu bezahlen hat. Die Anzahl der Klöster ist also im Einverständniß der Krone mit den Ständen festzustellen; ich glaube also nicht, daß eine authentische Interpretation des Begriffes „aliqua“ in Bezug auf die ganze Ausdehnung des Königreichs umgangen werden kann. Bezüglich der übrigen Klöster mögen sie 120 oder 150 sein, müssen Jene die quarta pauperum nachzahlen, welche sie errichtet haben. Das ist meine Ansicht, die ich nach meinem Gewissen freimüthig ausspreche. Recht ist Recht, und muß Recht bleiben. Ich vindizire förmlich für die Armen und Schulen die nichtentrichtete quarta von sämmtlichen Klöstern, die seit der Publikation des Konkordats bis zum Jahre 1840 in Bayern errichtet worden sind.... In dem Antrage vom 7. Decbr., die Redemtoristen betreffend, habe ich bemerkt: „Die Redemtoristen, welche, wie nur zu allgemein bekannt, da, wo sie sich bisher hervorthaten, durch ihre ganz absonderlichen Lehren und Tendenzen die Gemüther schwacher und dem Aberglauben geneigter Geister tief beunruhigen, aus dem Lande wieder zu entfernen oder unschädlich zu machen, indem, ich spreche es freimüthig aus und es ist die Stimme des bei Weitem größten Theiles des bayerischen Volkes, die Regierung durch deren Berufung und Duldung an Achtung im Volke verlieren mußte und wahrhaft verloren hat.“ Zu meiner Rechtfertigung und weil man mir den Vorwurf machte, daß ich mich auf bloßes Hörensagen hin zu nachtheilig über die Redemtoristen ausgesprochen habe, will ich der hohen Kammer Kenntniß geben von einem mir unerwartet zugekommenen Ausschreiben des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising, datirt: München den 22. August 1845. Zu meinem Erstaunen finde ich in diesem Ausschreiben den nämlichen Sinn, der in meinem Antrage liegt. Es heißt hier: „3) Es ist schon mehrmals der Fall vorgekommen, daß schwermüthige und gewissensängstliche Personen durch Anhörung von Missionspredigten in noch tiefere, selbst lebensgefährliche Aengstlichkeit und Melancholie verfallen sind. Deshalb werden alle Seelsorgsverständige aufgefordert, solchen Personen, für welche die bezeichneten Predigten in keiner Weise berechnet sind, die Theilnahme an den Missionen, sie mögen in den eigenen Pfarreien oder in der Nachbarschaft gehalten werden, nicht zu gestatten.“ Ich führe Das nur zu meiner Rechtfertigung an. Mein Antrag geht heute lediglich dahin, die hohe Kammer wolle beschließen, daß die von mir begehrten Vorlagen sub a b c d und e vorerst vollständig von dem königl. Ministerium erholt werden möchten. — Referent: Finden der sehr geehrte Hr. Antragsteller mein Referat nicht hinreichend gründlich, so kann ich Dies nur lebhaft beklagen. Hätte ich dasselbe aber nach dieser Erörterung zu verfassen so würde ich kein Wort zusetzen und keines weglassen. Wird gefragt, ob die Diskussion verschoben werden soll bis zu dem Zeitpunkte des Eintreffens der von dem Herrn Fürsten verlangten Aufschlüsse, so antworte ich mit Nein! aus vollster und wärmster Ueberzeugung. Was ersieht man aus den sogenannten Nova des Hrn. Fürsten? Was Referent als seine Ueberzeugung scharf ausgesprochen hat, und was wohl wenige Stimmen in diesem Saale bezweifeln, daß die Predigten der Redemptoristen auf schwache, reizbare Gemüther einen bedenklichen Einfluß üben. Man ersieht aber auch in freudiger Anerkennung, daß diesem Einflusse entgegengetreten wurde, längst ehe der Antrag des Fürsten v. Wrede das Licht der Welt erblickt hatte, daß ihm entgegengetreten wurde, abseits eben jenes Episkopates, über welches wir früher aus der Feder des Herrn Fürsten Wrede so strenge Urtheile fließen sahen. Ein solches Novum motivirt keinen Aufschub. — Herr Reichsrath Justizminister stimmt diesen Ansichten des Referenten bei. Der Antragsteller besteht auf seinem Verlangen. Unabweisbar habe der Staat für die Klöster, die auf seine Rechnung errichtet werden, die Kosten zu tragen, und die Stände hätten deshalb mitzusprechen, wie viel solcher Klöster ins Leben treten sollen; ferner habe der Staat außer deren Errichtungskosten auch die Quarta für dieselben zu entrichten. Aus diesen Gründen müßten die Stände sich über die Zahl der Klöster mit der Krone verständigen, und dieses sei das neue Motiv, welches ihn die Rückweisung an den Ausschuß zu verlangen nöthige. Auf die Bemerkung eines zweiten Reichsraths, daß Dieß ein neuer Antrag sei, äußerte der Antragsteller: Es ist durchaus kein neuer Antrag, sondern nur ein neues gewichtiges Motiv zu meinem Antrage vom 7. November v. J. Die verlangten Nachweise sind durchaus nicht von dem Herrn Referenten geliefert worden. Er mag wohl auch seine besonderen Gründe hiezu gehabt haben; wahrscheinlich um nicht an den Tag kommen zu lassen, wie viel Klöster er in seiner früheren Eigenschaft als Minister des Innern selbst errichtet hat. — Referent: Herr Reichsrath Fürst von Wrede scheint die Beilagen des Referats nicht gelesen zu haben. Gerade weil Referent früher in aktiver Beziehung zur Kloster-Errichtung stand, schien ihm Ehrensache, das Entstehungsjahr jedes einzelnen Klosters sichtbar zu machen. (Forts. folgt.)

Nürnberg, 7. Febr. (O.-P.-A. Z.) Heute Abend wurden in dem Geschäftsbureau des „Nürnberger Kurier“ sämmtliche noch vorhandene Exemplare der heutigen Nummer dieses Blattes, in welcher die Schreiben des Papstes an den Bischof von Augsburg und den Abt von Scheyern abgedruckt waren *) von der Censurbehörde mit Beschlag belegt, ungeachtet eben diese Behörde vorher ihre Zustimmung zum Abdruck gegeben hatte. (Die gedachten Schreiben sind auch in anderen bairischen Blättern abgedruckt) Die genannten Dokumente waren aus dem amtlich veröffentlichten Protokoll der Kammer der Reichsräthe entnommen.

Freiburg, 8. Febr. — Mit der „Oberrh. Ztg.“ ist heut eine besondere Beilage erschienen, überschrieben: „Worte der Beruhigung an das kathol. Christenvolk in Baden.“ Es sind dieses höchst treffliche Worte, höchst wahrscheinlich geflossen aus dem versöhnenden Gemüthe des achtungswerthen Deputirten Zittel. Am Schlusse finden wir nachstehende Zeilen: „Wenn ihr die Zeitungen der Partei lesen würdet, von welcher diese Hetzereien ausgegangen sind, so würdet ihr bald erkennen, wozu man euch mißbrauchen will. Man benutzt diese Gelegenheit, um euch die Landstände, ja das geheiligte Gut der Verfassung selbst verhaßt zu machen, man drängt den verehrten Landesfürsten, der überall nur das Beste seines Volkes will, die Kammern aufzulösen, um bei den Wahlen die religiöse Aufregung zu benützen, die Männer, welche es aufrichtig mit der Freiheit des Volkes meinen, hinauszudrängen, und ihre Stellen mit Männern zu besetzen, die wider die Freiheit des Volkes sind; diese unter dem Einflusse des Priesterthumes zu Stande gekommene Kammer soll dann, wie sie es bereits klar und deutlich sagen, die jetzige Regierung stürzen, den verdienstvollen und ehrwürdigen Präsidenten des Ministeriums des Innern verdrängen, und wer dann die Zügel ergreifen soll, das kann kein Räthsel sein. So ist Alles vorbereitet, ein Jesuitenregiment in Baden einzuführen, und unser schönes Land zu einem zweiten Luzern zu machen. Ihr aber, brave Bürger Badens, sollt das Werkzeug dazu werden. Wollt ihr das?“

Karlsruhe, 9. Februar. (Mannh. Abend-Z.) 26ste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. Vorsitz des Präsidenten **Bekk**. Regierungskommissair Ministerial-Prssident **Nebenius**. Nach eröffneter Sitzung nimmt Ministerial-Präsident **Nebenius** das Wort und verliest nachstehendes allerhöchstes Rescript: „Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden ꝛc. Wir haben beschlossen und verordnen wie folgt: Die Ständeversammlung ist aufgelöst. Unser Präsident des Ministeriums des Innern ist mit der Eröffnung dieses Unseres Willens an beide Kammern beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 8. Febr. 1846. Leopold. v. Böckh, v. Dusch, Jolly, v. Freydorf, Nebenius, Wolff, Regenauer. Auf Allerhöchsten Befehl Sr. königl. Hoh. des Großherzogs: Büchler.“ — Nachdem der Commissair der Regierung das Rescript verlesen hatte, sprach der Präsident: „Somit sind unsere Geschäfte zu Ende. Leben Sie wohl!“ Viele Mitglieder wiederholten den Scheidegruß. **Schweigend trennte sich die Versammlung.** — Die erste Kammer, welche überhaupt nur eine Sitzung, in der ihr Bureau ꝛc. bestellt wurde, gehalten hat, scheint nicht weiter zur Anhörung dieser Auflösungsverfügung berufen worden zu sein. — Die hiesige Zeitung bringt heute folgenden (wohl offiziellen?) Artikel: „Im allerhöchsten Auftrage Sr. k. Hoheit des Großherzogs ist heute die Ständeversammlung durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern für aufgelöst erklärt worden. Wer unbefangen dem bisherigen Gange der Kammerverhandlungen gefolgt ist, wer den steigenden Mißbrauch der Redefreiheit Einzelner, die Ostentation der Eitelkeiten, die sich für die Stimme der öffentlichen Wohlfahrt ausgiebt, den fast juvenilen Sinn, der ein plötzliches Utopien mitten unter bestehenden und organisch gegliederten Verhältnissen in dem engeren und weiteren deutschen Vaterlande hinzaubern will, beachtet hat, den kann dieses bedeutungsvolle Ereigniß kaum überraschen. Denn es ließ sich auch ohne tiefere politische Einsicht voraussehen, daß die edle Resignation, welche die Regierung im Bewußtsein ihrer Kraft und im lebendigen Gefühle ihrer treuen Pflichterfüllung solchen Erscheinungen gegenüber bisher bewährt hat, ihr Ziel finden werde. Es ließ sich dies um so mehr erwarten, als die Haltung der Mehrheit der Kammer, die nicht selten eher der Herrschaft einzelner gereizter Persönlichkeit als ihrer bessern Einsicht zu folgen willfährig sich zeigte, eine Mißstimmung im Lande hervorgerufen hat, die eine Regierung um so eher beachten wird, je aufrichtiger sie auf dem Wege der Verfassung wandelt und fortzuwandeln fest entschlossen ist. In diesem Verfahren liegt zugleich die Bürgschaft, daß die Regierung wie bisher, so auch für die Zukunft ihre Stellung über den Parteien einnehmen, daß sie allen blos selbstischen Strebungen, die nur entzweien und verwirren, nicht versöhnen und aufbauen, und allen extremen Richtungen, auf welcher Seite und unter welchem Gewande sie auch auftreten mögen, mit Umsicht und Entschiedenheit begegnen werde. Der Tieferblickende wird dem bisherigen Verfahren der Regierung seine Anerkennung nicht versagen; denn Einen großen Nutzen kann und wird jenes uns sicherlich bringen. Die Regierung hat die Einzel-Geister gewähren lassen, soweit die Wohlfahrt des Ganzen dies duldet. Denn gewisse Vorurtheile müssen ganz gesättiget, ja gleichsam übersättiget werden, ehe der Mensch sich sehnt, von ihnen befreit zu werden. Das bad. Volk hat diese Schule durchgemacht. Alle Besonnenen und Wohlgesinnten werden sich in diesen Tagen enger und vertrauensvoll an die Regierung anschließen, um im Vereine mit ihr des Landes wahre Wohlfahrt zu fördern, den verderblichen Parthei-Interessen entgegen zu treten, und extravagante Richtungen von uns ferne zu halten, die, scheinbar einander entgegengesetzt, dem letzten Ziele nach für uns gleich unheilvoll sein würden. Wie der einzelne Mensch und die Familie, so besteht auch der Staat und ein Volk am sichersten durch treues Festhalten an traditionellen Grundsätzen und deren verständiger Fortentwickelung nach den wirklichen und erkünstelten Anforderungen der fortschreitenden Zeit. Unser Land erfreut sich solcher Grundsätze, die wahrhaft Leben weckend und Leben gebend sind. Unter ihrem Einfluß ist des Landes Wohlfahrt gediehen, haben sich seine Zustände fortwährend gebessert und beziehungsweise eine Vervollkommnung erreicht, worauf der Badener mit Stolz, der Fremde mit Anerkennung schaut. Diese Grundsätze sind nicht erst mit der Verfassung gegeben, und sind auch nicht blos durch diese verbürgt. Sie sind vielmehr ein **heiliges Vermächtniß eines Fürsten**, den Seine Zeit einstimmig für den **Edelsten** erkannt hat, das **schönste Erbe Seines erhabenen Hauses**, und ein **lebendiges Kleinod im Herzen des badischen Volkes**, mit welchem dieses vertrauend seiner Zukunft entgegen gehen darf.“

Offenbach, 9. Februar. (Fr. J.) Es kam in diesen Tagen hier ein Fall vor, welcher die kirchliche Richtung unserer Zeit auf eine interessante Weise charakterisirt und das Streben nach religiöser Vereinigung in erfreulicher Art zu erkennen giebt. Hr. **Keilmann**, Pfarrer der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, taufte ein Kind nach deutsch-katholischem Ritus, dessen Vater ein Jude, die Mutter Bekennerin des reformirten Glaubens und der Taufpathe ein römischer Katholik ist.

*) In dem ersteren wird der Bischof deshalb getadelt, daß er die katholischen Bräuche bei dem Leichenbegängniß der verstorbenen Königin von Bayern anwenden ließ; in dem letzteren der Abt dafür gelobt, daß er sich in jener Angelegenheit zuerst an Se. Heiligkeit wendete, dagegen aber auch getadelt, daß er überhaupt die Bedingung eingegangen sei, das Leichenbegängniß akatholischer Personen in seiner Kirche nach katholischen Bräuchen zu begehen.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 39 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 16. Februar 1846.

Stuttgart, 9. Febr. (S. M.) Außer dem seinem wesentlichen Inhalte nach bereits mitgetheilten Erlasse des k. Ministeriums des Innern vom 28. Jan. d. J. in Betreff der Gründung eines Vereins kathol. Dissidenten in Stuttgart ist noch Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht: „1) Der Verein, der keine Corporationsrechte hat, darf den Namen Gemeinde nicht führen. 2) Das Schulwesen des Vereins ist vorläufig der Aufsicht der evangelischen Oberschulbehörde untergestellt. 3) Das bereits vorgelegte Verzeichniß der Mitglieder des Vereins ist auf den 31. Dec. eines jeden Jahres zu revidiren und eine Liste des Abgangs und Zuwachses der Stadtdirection vorzulegen. 4) Ueber das Personal des damaligen Vorstandes ist ein Verzeichniß vorzulegen und jede hierbei stattfindende Veränderung künftig der Stadtdirection anzuzeigen. 5) Von jeder Aenderung der der Regierung angezeigten Grundsätze und Bestimmungen ist Anzeige an die Stadtdirection zu machen. 6) Die Abhaltung eines Gottesdienstes durch einen Ausländer darf nicht ohne vorherige Genehmigung der Regierung stattfinden. 7) Jedes Mitglied des Vereins hat ein schriftliches Zeugniß seines bisherigen Parochus über die geschehene Anzeige des Austritts aus seiner bisherigen Confession beizubringen, und es darf künftig Niemand in den Verein aufgenommen werden, der nicht ein Zeugniß seines Parochus über die Anzeige des Austritts aus seinem bisherigen kirchlichen Verbande der Stadtdirection vorgelegt hat. 8) Der Geistliche der Dissidentengesellschaft hat innerhalb 14 Tagen Nachweisung darüber beizubringen, daß die vorgesetzte geistliche Oberbehörde von seinem Austritt aus der bisherigen Confession Kenntniß erhalten habe. 9) Das bisherige Local, die reformirte Kirche, kann für die Religionsübungen der Gesellschaft wie bisher benützt werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Vorsteher der reformirten Gemeinde, und in der Voraussetzung, daß die Religionsübungen nur auf die Mitglieder des Vereins beschränkt bleiben, und dieser sich jedes Versuchs, Proselyten zu machen, enthalte. 10) Der Geistliche Würmle hat die Bestätigung der Regierung unter Vorlegung seiner Zeugnisse über sittliches Verhalten, Befähigung für den Dienst eines Geistlichen, und Heimathsrecht unverweilt mittelst einer Eingabe an die Stadtdirection nachzusuchen."

(F. J.) Die Erwartung, daß vom heil. Stuhle die Bestätigung des vom Domkapitel zum Bischof von Rottenburg gewählten Domkapitulars v. Ströbele erfolgen werde, scheint leider nicht in Erfüllung zu gehen. Eine kürzlich in St. Gallen erschienene Flugschrift: „Drei Sendschreiben des heil. apostol. Stuhles an den verstorbenen Bischof von Rottenburg Johann Baptist v. Keller. Als Einleitung ein Wort an die Katholiken in Würtemberg", enthält Thatsachen, aus welchen diese Befürchtung klar hervorgeht. In dem Streite über die gemischten Ehen hatte das Domkapitel, wie namentlich Domkapitular v. Ströbele in einer besonderen Flugschrift, eine vermittelnde Formel, auf die Grundlage der passiven Assistenz gebaut, für gemischte Ehen, bei welchen das Versprechen der durchaus kathol. Kindererziehung nicht gegeben war, vorgeschlagen. In einem jener drei Sendschreiben, deren Veröffentlichung die Regierung kraft des königl. Placets verweigerte, dd. 4. Dec. 1843, mißbilligt der Papst „mit apostolischer Vollmacht" diese Handlungsweise der Domkapitularen und „will sie gemahnt haben, zu bedenken, welch schweres Vergehen es sei, in so wichtigen Dingen die Sache der Kirche verlassen und der Verletzung ihrer Rechte ihre Stimme und Thätigkeit geliehen zu haben." Es liegt am Tage, daß nach dieser Erklärung sämmtliche Domkapitularen in den Augen des heil. Stuhles als untauglich quoad fidem für das Bisthum erscheinen werden.

(Rh. B.) In Preußen, wo jährlich eine Masse ehemaliger und halbinvalider Offiziere Anstellungen aller Art, vorzüglich aber bei Eisenbahnen bis in die höchsten Stellen hinauf finden, wird man es kaum glauben, daß bei uns, wo Offizieren dieser Kategorie alle Aussicht auf Civil-Anstellungen genommen ist, auch Anstellungen bei Eisenbahnen verweigert werden. Die neueste Abweisung eines solchen Gesuchs von der obersten Eisenbahnbehörde betrifft einen Offizier, der seit 20 Jahren die Terrainaufnahme und das Zeichnen unserer ausgezeichneten großen topographischen Karte, von der bis jetzt 35 Blätter erschienen, mit mustervollem Fleiß und großer Kunst besorgt hatte. Die merkwürdigen Gründe, durch welche die Abweisung motivirt werden wollte, lauteten hauptsächlich dahin: daß es den Offizieren an Ordnungssinn und Pünktlichkeit fehle!

Frankfurt a. M., 9. Februar. (Elf. Z.) Unterm 28. Januar ist an die Polizeibehörde zu Frankfurt Seitens des königl. Staatsprokurators zu Koblenz ein Schreiben ergangen, worin der hier lebende Schriftsteller Dr. S. Zirndorfer, Redakteur der Frankfurter Blätter, vorgeladen wird, am 10. März a. c. in Koblenz zu erscheinen, um wegen der ihm im Juni v. J. in dieser Stadt widerfahrenen thätlichen Mißhandlung persönlich als Zeuge vernommen zu werden. Dr. Zirndorfer hat nun zu Protokoll erklärt, daß er nur dann nach Koblenz persönlich sich sistiren würde, wenn ihm von der dortigen Regierung hinlängliche Garantien für seine persönliche Sicherheit geboten würden, damit er nicht aufs neue der fanatischen Volks-Justiz anheimfalle.

♁ Frankfurt a. M., 10. Februar. — Auf Veranlassung der bevorstehenden Feier von Luther's 300jährigem Todestage wird unsere evangelisch-lutherische Hauptkirche zu St. Catharina Gasbeleuchtung erhalten, zu welchem Behufe ihr Vorstand die Summe von 800 Fl. überwiesen hat. Bezeichnend für eine gewisse Richtung ist, daß diese neue Einrichtung keinesweges allgemeinen Beifall findet, indem das Gaslicht Manchem zu grell erscheint, wogegen Wachskerzen ihrer Meinung nach, ein Helldunkel verbreiten, wodurch das Gemüth zu Andacht erhoben würde. — Die Commission für die Frankfurt-Hanauer Eisenbahn, die bekanntlich einem Consertium von Capitalisten verliehen wurde, ist, dem Vernehmen nach kurhessischer Seits bis Kahle, als dem Punkte an der bayerschen Reichsgrenze, wohin die von Bamberg herabkommende Bahn geleitet werden soll, ausgedehnt worden. Wegen Ausmündung der Bahn auf dem Gallusfelde sind unter den Regierungen, über deren Gebiet sie hinzieht, Unterhandlungen im Gange, die ohne Zweifel zu einem erwünschten Resultate führen werden. — Das für England beabsichtigte Freihandels-System würde, vernimmt man in unsern Handelskreisen vornehmlich der deutschen Wollentuch-Fabrikation zu Statten kommen. Denn möchte man auch einräumen daß in den übrigen Industrie-Zweigen, namentlich in Wollengeweben, die brittischen Manufakturen es den diesseitigen gleich thäten, theilweise sie überflügelten, so vermöchten ihre Tuchfabriken doch nicht so preiswürdige Waare zu liefern, als namentlich die rheinpreußischen und belgischen. Mit Aufhebung der Schutzzölle würden diese demnach sogar auf dem brittischen Markte selber mit den einheimischen Erzeugnissen in eine überwiegend vortheilhafte Concurrenz treten können.

Vom Rhein, 9. Febr. — Die Rh.- u. M.-Z. bemerkt: „Auch in der bayerischen Kammer hat sich das Volksbedürfniß nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit Luft gemacht, tüchtige Stimmen haben sich erhoben für die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in den altbayer. Provinzen. So wird überall in ganz Deutschland bald das geheime Gerichtsverfahren als für unsere Zeit und Bedürfnisse unstatthaft erkannt sein. Alle wirklich freisinnigen Männer, zu welcher Confession sie auch gehören, müssen dahin trachten, dem ganzen deutschen Vaterlande die Einheit und Gleichheit des Gerichtsverfahrens zu verschaffen. Es wäre dies ein wahrhaftes Nationalglück und eine Stärkung deutschen Wesens."

Braunschweig, 12. Febr. — Am 26sten werden unsere Landstände wieder zusammen kommen. Einen guten Eindruck macht die Nachricht, daß zu Ostern die kostbare hiesige Cadettenanstalt geschlossen und aufgehoben wird. Die Anstalt hat nur noch sieben Zöglinge.

Oesterreich.

† Wien, 12. Februar. — Verflossenen Montag wurden zu Kaiser-Ebersdorf zwei gemeine Soldaten des daselbst stehenden Infanterie-Regiments Prinz v. Wasa mit dem Strange hingerichtet. Einer in Folge eines Meuchelmords, den er an seinem Korporal begangen, der andere wegen mehrmaliger Desertion, verbunden mit Straßenraub. — Vorgestern ereignete es sich hier abermals, daß ein Wachposten auf der Wieden, im sogenannten „Holzhofe," um 11 Uhr Vormittag auf einen Vorübergehenden, welcher eine Cigarre rauchte und auf Anrufen der Wache das Rauchen nicht unterließ, sondern seinen Weg ungenirt fortging, auch auf mehrmaliges „Haltrufen" nicht stehen blieb, scharf feuerte, wobei derselbe eine Hand einbüßte. Es ist dies der fünfte Fall, der binnen kurzer Zeit hier vorkam.

Der Fränk. Merkur will wissen, es hätten in der jüngsten Zeit wieder mehrfache Verhaftungen in Böhmen stattgefunden, welche man mit jenen in Galizien und Polen in Verbindung setze. Fast scheine es, daß die Leiter des Complotts eine Verbindung und Erhebung aller Slaven beabsichtigt hätten. (Diese Annahme scheint ziemlich gewagt.)

Pesth, 1. Febr. (N. C.) Die Sitzung der Stände des Pesther Komitats, welche vorgestern begann und gestern fortgesetzt wurde, ist zwar noch nicht geschlossen, aber die interessanteste Debatte, über die kroatischen Zustände, wurde gestern zu Ende gebracht. Drei Zusendungen von drei verschiedenen Branchen der Verwaltung liefen ein und wurden verlesen. 1) Ein Rescript des Königs, worin mit strengen, aber würdigen Ausdrücken das Benehmen des Pesther Komitats hinsichtlich Kroatiens und der damit verbundenen Deputation nach Wien mißbilligt wird. 2) Ein Schreiben der ungarischen Hofkanzlei zu Wien mit Zurücksendung der nicht angenommenen Denkschrift, welche die erwähnte Pesther Deputation in Wien an die Prinzen des Kaiserhauses richtete; und endlich 3) ein Erlaß der ungarischen Statthalterei zu Ofen, welcher ebenfalls das Benehmen dieses Komitats tadelt. Alles Das gab zu bitteren Bemerkungen der Oppositionsredner Veranlassung, und Stimmen, die sich im entgegengesetzten Sinne verlauten lassen wollten, wurden selten oder nie zu Worte gelassen. Als die retournirte Denkschrift, welche die Deputation in Wien, nachdem sie zur Audienz nicht zugelassen worden, in deutscher Sprache verfaßte und an die österreichischen Prinzen sandte, vorgelesen werden sollte, erhob sich ein Schrei des Entsetzens wegen der Entweihung eines ungarischen Komitatssaales mit einer deutschen Vorlesung, und man sah sich genöthigt, nicht das Original-Aktenstück, sondern eine ungarische Uebersetzung zu lesen! Das Resultat der Sitzung war, dem König abermals eine Repräsentation wegen der kroatischen Angelegenheiten zu unterbreiten und die Sache als Beschwerde bei dem nächsten Landtage vorzubringen.

(Frankf. J.) Dem in Stuttgart erscheinenden „Christenboten" wird aus Ungarn vom 19. Januar geschrieben: „In Bezug auf die Wirkungen des Gesetzes unsers letzten Landtages, den freien Uebertritt der Katholiken zur evangelischen Kirche betreffend, kann ich im Allgemeinen melden, daß, während in den früheren Zeiten jährlich 900—1000 Protestanten durch diese und jene Mittel zur katholischen Kirche verleitet wurden, und es nur wenigen Katholiken nach vieler Mühe gelang, zu uns übertreten zu können, sich im verflossenen Jahre ein umgekehrtes Verhältniß zeigte, es wurden nämlich über 900 Katholiken evangelisch, und nur 37 Evangelische wurden katholisch. Wäre die protestantische Kirche Ungarns nur nicht so gar ohne alle Mittel, um die aus Ueberzeugung zu uns herüberkommenden katholischen Priester vor dem äußersten Mangel zu schützen, und läge es nicht im Prinzip dieser Kirche selbst, jeden Schein unedler Proselytenmacherei zu meiden, so würden die Früchte des obigen Gesetzes noch viel auffallender werden. Ein merkwürdiger Fall hat sich indessen in H. ereignet, wo der katholische Pfarrer sich in einer Predigt von der römischen Kirche lossagte und mit ihm zwei Drittheile der Gemeinde. Da aber das Gesetz sagt, daß die Uebertretenden sich bei ihrem bisherigen Seelsorger zweimal zu melden hätten, so entstand für den Pfarrer und seinen Anhang eine um so größere Verlegenheit, als der neu zugeschickte Pfarrer vertrieben und die Kirche von dem stärkeren Theil in Besitz genommen wurde. Man ist jetzt gespannt, wie diese Sache enden wird. In der Themescher Gespanschaft sind griechisch-unirte Gemeinden durch allerlei Versprechungen zur katholischen Kirche hinübergelockt, über die Nichterfüllung der Versicherungen so erbittert, daß sie schaarenweise in die evangelische Kirche übergehen wollen, wozu aber die der Raizensprache unkundigen, zum Theil sehr entfernt wohnenden Prediger weder helfen noch rathen können. Man hört viel von den Bestrebungen der römischen Geistlichkeit, das oben erwähnte freisinnige Gesetz vom Uebertritt am nächsten Landtage zu entkräften unter dem Vorwand, daß es der Kirchenlehre von der Ordination der kathol. Geistlichkeit entgegenstehe und den Bogen der Hierarchie seiner Spannkraft beraube, wenn man es auf kathol. Geistliche ausdehnen könne.

Russisches Reich.

Warschau, 8. Febr. — Der Reichskanzler, Graf Nesselrode, ist gestern von Italien hier angekommen.

Freie Stadt Krakau.

† Krakau, 13. Februar. — Auch in der freien Stadt Krakau, welche Klöster und Mönche jeden Ordens zählt, hat die christlich-katholische Kirche bereits Fuß gefaßt. Nicht weniger als 67 Anhänger hatte der von Oberschlesien vor dreien Tagen hier eingetroffene Geistliche Staniszewski in der kurzen Zeit gefunden, für eine so bigotte Stadt, wie Krakau, wahrlich eine große Zahl. Die neuen Bekenner gehören fast ausschließlich dem mittleren Bürgerstande an. Staniszewski mit den hiesigen Verhältnissen, die von großer Eigenthümlichkeit sind, unbekannt, ist einer Unvorsichtigkeit wegen leider schon heute seinen Widersachern erlegen. Nachdem bei einer in aller Frühe heute gehaltenen Nachsuchung auf seiner Stube seine sämmtlichen Papiere mit Beschlag belegt worden waren und er der Weisung, sich zehn Uhr Vormittags in der Polizei einzufinden gefolgt, hat man sich seiner Person bemächtigt und, was auf die Erbitterung seiner Gegner (Geistliche) schließen läßt, die ihn politischer Vergehen angeschuldigt zu haben scheinen, ihn in das strengste Verwahrsam gebracht. Wenn sich das Gerücht bestätigt, daß sich der hiesige preußische Geschäftsträger der Angelegenheit annehmen will, so dürfen wir hoffen, daß Staniszewski nicht gleich anderen unschuldiger Weise in langer Haft Gehaltenen den hier absichtlich langwierigen Untersuchungen verfallen wird.

Frankreich.

Paris, 7. Febr. — Die Blätter enthalten nichts Neues von Bedeutung; es heißt, die Minister würden ihre starke Majorität in der Deputirtenkammer benutzen, um die lange genährte Idee, dem Herzog von Nemours

eine angemessene Dotation zu sichern, noch im Laufe der gegenwärtigen Session zu realisiren.

Herr von Lamartine erklärt in einem Schreiben an den National! er habe aus Unachtsamkeit (par inadvertance) für die Adresse gestimmt! Er wollte eine schwarze Kugel in die Urne werfen, und ergriff aus Versehen eine weiße.

Man liest in dem Journal l'Algerie: Man schreibt uns aus Setif vom 29. Januar: Abd-el-Kader ist wie der Blitz in unserer Nähe erschienen. Auf dem Marsche von Boghar nach Foum-Ouad-el-Djenan hat er unbarmherzige Razzias (il a impitoyablement razié) gegen alle Stämme ausgeführt, welche ihm nicht im voraus Bürgen ihrer Unterwerfung geschickt hatten. Die Ouleb-Messelem, ein Stamm der Subdivision von Setif, wurden hart mitgenommen. Der Obristlieutenant des 19. leichten Regiments ist an der Spitze von 1500 Mann ausgerückt, um sich in die Medjana zu begeben; alle disponibeln Streitkräfte der Subdivision, französische Soldaten und eingeborne Reuter, wurden zur Bildung dieser Colonne zusammengezogen. — (Nachschrift.) Man versichert, Abd-el-Kader stehe an der Spitze von wenigstens 2000 Reutern und habe eine bedeutende Razzia gegen die Ouled-Sidi-Aissa, einen Priesterstamm, welcher die religiöse Oberhoheit über den größten Theil des ehemaligen Beyliks von Titterie ausübt, ausgeführt.

Der Courrier français giebt folgenden Commentar zu den neusten Berichten aus Afrika: „Abd el Kader ist im Centrum unserer Besitzungen; er hat große Vorbereitungen getroffen, den Krieg im Frühjahr fortzusetzen; er hat alle Araberstämme nach der Reihe besucht und heimgesucht, gleichsam als bewege er sich in einem keineswegs durch Frankreich's Waffen eroberten Lande; er zeigt und verbirgt sich, je nachdem ihm das Eine oder das Andere dient, unsere Colonnen auf eine falsche Fährte zu verlocken oder ihrer Verfolgung auszuweichen. Man erzählt uns, als etwas ganz Natürliches und Wahrscheinliches, der Emir werde wohl, um die Zeit bis zum Frühjahr nicht unbenützt zu lassen, einen Streifzug in der Provinz Constantine vornehmen. Freilich wird zu gleicher Zeit versichert, eine marokkanische Streitmacht werde uns helfen den unerreichbaren Emir zu besiegen. Wirft man ein, Abdel Kader stehe ja mitten in Algerien, während man sich mit der Idee gängele, ihn auf marokkanischem Gebiet angreifen zu können, so wird erwiedert, das sei gerade das Mittel ihn zu zwingen Algerien zu verlassen. Wir glauben aber, zu bemerken, daß nicht Marschall Bugeaud, sondern Abd el Kader als Obergeneral unsere Heerabtheilungen commandirt; der Marschall folgt den Bewegungen, die der Emir vorschreibt. Unsere Colonnen werden auf's äußerste ermüdet und erschöpft; wird die eine dienstunfähig, so tritt eine andere an ihre Stelle. Das System läßt sich schon ausführen: Wir haben ja 100,000 Mann in Algerien; es ist nicht mehr als billig, daß alle Regimenter nach einander Theil nehmen an dem großen Werke der „Pacification." Abdel Kader erscheint bald hier, bald da. Wir müssen marschiren, denn der Emir hat ja 1500 Pferde mit sich. Es ist wahr, Bugeaud bleibt unermüdlich — im Verfolgen; die Débats zählen fest auf seine Thätigkeit, die dem Emir so wenig Ruhe gönnt, als unsern Truppen. Indessen füllen unsere Soldaten die Spitäler oder sie werden begraben unter dem Schnee von Bou-Taleb. Was ist dabei zu thun? Neue Verstärkungen müssen nach Afrika entsendet werden. Bugeaud ist ja unermüdlich und die Credite für Algerien sind ja bald votirt."

Es giebt keine schärfere Kritik des letzten Bugeaudschen Feldzuges in Afrika, als die unmittelbar nach der Metzelei von Djemma Gazauat von Guizot an den französischen Generalconsul in Tanger gerichtete Depesche, in der es heißt: „Der Herr Marschall, Herzog von Isly, reist soeben, versehen mit allen Mitteln, deren er bedarf, ab. Er wird sich nicht beschränken, Abdelkader von unserem Gebiet zu vertreiben; Er hat Befehl, ihn auf das marokkanische Gebiet zu verfolgen und die Stämme, die ihm Beistand geleistet, hart zu züchtigen u. s. w." Man vergleiche damit, wo Abdelkader jetzt steht!

Paris, 8. Febr. — Gestern Abend um 9 Uhr wurde die große Deputation der Deputirtenkammer beauftragt, die König die Adresse in Antwort auf die Thronrede zu übergeben, im Tuilerienpalast von Sr. Maj. empfangen. Der Herzog von Aumale und der Herzog von Montpensier standen zur Rechten und zur Linken des Thrones. Der Präsident, Hr. Sauzet, verlas die Adresse. Der König ertheilte folgende Antwort: „Meine Herren Deputirten! Ich empfange diese Adresse mit wirklicher Zufriedenheit. Es macht mich glücklich, darin eine so glänzende Kundgebung der Unterstützung, die Sie meiner Regierung gewähren, und von der loyalen und beharrlichen Mitwirkung zu finden, welche die Grundlage ihrer Stärke und die Bürgschaft für alle unsere Freiheiten ist. Die öffentliche Meinung erkennt mehr und mehr, daß Frankreich durch den geregelten Gang und die vollkommenste Uebereinstimmung aller Staatsgewalten den Grad von Prosperität erreicht hat, zu dem ich mir so gern, vereint mit Ihnen, Glück wünsche. Ja, m. H., mit wohlthuenden Empfindungen gebe ich Ihnen mein Vertrauen auf die Zukunft unseres Landes zu erkennen. Dieses Vertrauen gewinnt neue Kraft durch die Gesinnungen, welche Sie mir ausdrücken; es verkündigt mir, daß diese Uebereinstimmung, sich fortpflanzend auf die künftigen Geschlechter, für diese den wachsenden Wohlstand entwickeln wird, dessen sich alle Klassen der Gesellschaft jetzt unter uns zu erfreuen haben. Dieses war seit lange meines Herzens Wunsch und meiner Bemühungen Ziel; mein süßester Lohn aber wird sein, daß ich hoffen kann, meine Hingebung werde dazu beigetragen haben, meinem Volke alle diese Wohlthaten zu sichern." Diesen Worten Sr. Maj. folgte der wiederholte Ruf: Es lebe der König! Eine sehr große Zahl von Deputirten hatte sich der Deputation angeschlossen.

Die Journale sind heute fast alle mit Betrachtungen über die neuesten ungünstigen Nachrichten aus Afrika angefüllt. Sie sagen, Abd el Kaders Erscheinen in der Provinz Constantine habe eine förmliche Krisis herbeigeführt. General Bedeau sei abwesend, General Arbouville mit seiner Colonne sei in der Gegend von Medeah, die Cadres der Spahis der Provinz sind auf die Hälfte reducirt worden. Die Division von Constantine, vor zwei Monaten 2000 Mann stark, habe hiervon einen Abgang erlitten von 260 Todten, 500 Kranken und 300 andern Kampfesunfähigen. Das 3. Regiment Chasseurs d'Afrique, welches die ganze Reiterei der Provinz bilde, habe bei der Expedition von Bu-Taleb ungeheuer gelitten. Die Division von Algier habe der Division von Constantine 4 Bataillone entnommen. Und diesen schwachen Kräften gegenüber erscheine Abdel Kader mit seiner ausgesuchten Reiterei; die Kabylen des Dschurdschura und des Sahels von Budschia erwarteten nur des Emirs erste Erfolge, um loszubrechen, während zwei von Abd el Kader eingesetzte Sheriffs überall den Aufstand anfachten. — Die Algérie bestreitet die Richtigkeit der Angaben des amtlichen Berichtes über die Verluste der Colonne Levasseur und sagt, ihre um drei Tage neueren Nachrichten geben die genauen Ziffern folgendermaßen an: In den Gefechten vom 16. bis letzten December geblieben 19 Mann; am 3. und 4. auf dem Marsche erfroren 174, deren Leichen nach Setif gebracht wurden; Vermißte 28; im Spital gestorben 39; Totalverlust 260 Mann. In den Spitälern liegen noch 500 Mann und die Aerzte fürchten ein Fünftel davon zu verlieren.

Paris, 9. Febr. (L. Z.) Die aus Algier gekommenen Nachrichten und besonders Abd-el-Kader's Erscheinen in der Provinz Constantine scheinen die Regierung zu ernsten und energischen Maßregeln zu bestimmen. An die Garnisonen des Südens ist bereits der Befehl abgegangen, noch neue Verstärkungen nach Algier zu schicken, deren Stärke auf 8000 Mann angegeben wird. Der Herzog von Aumale geht ebenfalls nach Algier ab, und seine Reisewagen haben bereits Paris verlassen. Der Herzog soll den besondern Auftrag von seinem königlichen Vater erhalten haben, selbst an Ort und Stelle zu sehen und Bericht abzustatten, vor Allem aber Bugeaud wieder zu einem subordinationsmäßigeren Betragen und zu constitutionellerem Verhalten zu der verantwortlichen Staatsgewalt zurückzuführen. Man behauptet sogar, Bugeaud habe bis jetzt Befehle nur vom Könige direct annehmen wollen, und habe hierbei höheren Ortes Unterstützung gefunden; nun aber, wo die Unfälle in Algier die Verantwortlichkeit der Minister in Anspruch nehmen, haben diese protestirt, und der König habe sich genöthigt gesehen, den Herzog von Aumale selbst nach Algier zu senden, um mit dem Marschall die geeignete Rücksprache zu nehmen. Ein Brief aus Algier in der conservativen Presse enthält Folgendes: „Wir sind hier ohne alle verläßlichen Nachrichten von der activen Armee; die strengsten Befehle sind gegeben, damit über alle Operationen das größte Geheimniß bewahrt werde; den Berichten der hiesigen Journale ist durchaus kein Glauben zu schenken, denn die algierische Presse hat keine unabhängige Stellung. Wir wissen nur, daß ein Theil der Armee, der im buchstäblichen Sinne des Wortes das Feld nicht mehr halten konnte, in die Winterquartiere gerückt ist, und daß der Emir herumspazieren kann, wo er will." — Ueber Bugeaud's Unfähigkeit herrscht jetzt in der ganzen Presse fast nur eine Stimme, auch die von Offizieren der afrikanischen Armee hier ankommenden Briefe sprechen sich sehr tadelnd aus. Die Reiterei sei fast ganz vernichtet, und die Reihen der Bataillone lichten sich täglich mehr ohne Gefechte und ohne Ruhm. Vierzehn mobile Colonnen seien im Felde, und doch durchkreuze Abd-el-Kader das ganze Land von einem Endpunkte zum andern. Marschall Bugeaud verlange stets neue Truppe, um sie mit seinem gänzlich erfolglosen Kriegführungssystem eben so nutzlos zu opfern, wie die früheren. — Die Bank von Frankreich hat den Rechenschaftsbericht über ihre Verwaltung vom Jahre 1845 veröffentlicht. Die Gesammtsumme ihrer Operationen beträgt 1,498,907,000 Frcs., also um 368 Millionen mehr als im Jahr 1844. Die Dividende, die 1844 nur 107 Frcs. betrug, ist auf 133 Frcs. gestiegen. — Ein junger talentvoller Compositeur, Herr Gounod, der vor Kurzem den ersten Musikpreis (prix de Rome) erhalten hatte, ist plötzlich in den Dominikanerorden getreten. — Man behauptet, daß Marschall Bugeaud nach Frankreich zurückkehren wird; er selbst soll seine Abberufung wiederholt verlangt haben. — die englische Allianz ist jetzt zur vollendeten Thatsache geworden; die Kammer sanctionirt alle Consequenzen derselben mit ihren Voten und selbst die Linke mit Herrn Thiers hat sie bereits in ihr politisches Glaubensbekenntniß aufgenommen. Der Esprit public hebt hervor, daß dafür auch die englische Presse von Herrn Guizot besonders begünstigt werde, während man auf die Presse des übrigen Europas wenig oder gar keine Rücksicht nehme. Die Correspondenten der Times, des Standard u. s. w. in Paris finden sich täglich um 4½ Uhr im Bureau des Herrn Genie, Secretairs Guizot's, ein und erhalten hier alle interessanten Mittheilungen, eingelaufene wichtige Nachrichten, telegraphische Depeschen u. s. w. für ihre Londoner Blätter.

Die Erzbischöfe von Rouen, Toulon und Bordeaux die Bischöfe von Troyes, La Rochelle, Chalons, Bayeux, dem Mans und Metz haben in ihren Sprengeln die Gebete für die Bekehrung von ganz Alt-England zum katholischen Glauben angeordnet.

⁂ Paris, 9. Febr. — Nach Briefen aus Rom soll die Regierung von dem Hause Torlonia zwei Millionen Scudi geborgt erhalten haben und sogleich Befehl zu einer Verstärkung der Polizei im ganzen Kirchenstaate gegeben haben.

Großbritannien.

London, 7. Febr. — Die Freihandelsagitation geht rasch und sicher ihren Weg. So eben ist eine Petition der Grafschaft Lancaster von 330,000 Personen unterzeichnet an das Haus der Gemeinen abgesandt worden, worin das Haus angegangen wird, mit einem Male die Getraidegesetze für alle Zeit abzuschaffen.

Die durch ihre kürzliche Entführung vielbesprochene Lady Adela Ibbetson ist von ihren hochadeligen Eltern wieder in Gnaden aufgenommen worden. Die stolze Mutter sträubte sich am längsten, den Fehltrit ihrer Tochter zu verzeihen, sie muß sich freilich jetzt den bürgerlichen Schwiegersohn gefallen lassen.

Aus dem gestern im Unterhause von Sir J. Graham niedergelegten Berichte der Untersuchungskommission über die Kartoffelkrankheit ergiebt sich das Resultat, daß von den 32 Irischen Grafschaften keine einzige dem Mißwachs entgangen, daß dieselbe indessen nicht in gleicher Stärke das Land heimgesucht habe. Die Kommiss stimmt der von 1822 bei, daß kleine Lokalarbeiten größeren Unternehmungen vorzuziehen seien; die größeren Arbeitsunternehmnngen zögen nur noch Menschenmassen nach gewissen Oertlichkeiten hin, was an und für sich schon ein Uebelstand sei; man müsse dahin streben, gerade an jenen Lokalitäten, wo die Noth so groß sei, daß Hungertod zu befürchten stehe, schleunigst Arbeit zu verschaffen, damit die Menschen nicht Hungers sterben.

Die Times theilen in einem Privatberichte aus Athen, vom 20. Jan. den Auszug einer Depesche mit, welche der Fürst von Wallerstein, aus Paris, im April 1844 an Se. M. den König von Bayern gesandt hat. Sie wird in Athen viel besprochen und dort von großem Einfluß auf das Verhalten von Frankreich und verschieden deutschen Staaten in dieser Sache, bezeichnet. Es wird darin von der in Griechenland herrschenden „Bayernschen" gesprochen und gesagt: „Ew. Maj. müssen vor Allem Ihre Dynastie in dem neuen Staate erhalten, deren Bestehen mehr als je — warum sollen wir es verhehlen? — durch Rußland bedroht ist, welches es nicht verzeihen kann, daß Griechenland mehr als ein Hospodarat in scheinbarer Unabhängigkeit ist, daß Griechenlands Regent, ein Katholik, es versäumt hat, um die Hand einer Großfürstin zu werben." Der Berichterstatter der Times ist der Ansicht, daß diese Depesche nicht eben beruhigend wirken könne.

Hiesige Blätter theilen nach einer Zeitung von Mauritius den Inhalt eines Briefes mit, welchen die Königin von Madagascar, Ranavala-Manjaka, an den brit. Schiffs-Capt. Kelly. gerichtet. Die Herrscherin findet es höchst seltsam und unverschämt, daß sie nicht gleich der Königin Victoria oder dem König Ludwig Philipp unangefochten Besitzerin ihrer Lande bleiben solle.

Sie zweifele gar nicht, daß, wenn sie sich in französ. oder engl. Angelegenheiten mischte, diese ihre Anmaßung gebührend abgewiesen werden möchte. Sie sei sehr verwundert, daß man ihr das Recht streitig machen wolle, ihren Landesbräuchen gemäß, die Köpfe ihrer Gefangenen auf Lanzenspitzen aufzuspießen, während England ganz ruhig, seinem Brauche nach, seine Gefangenen in die Verbannung schicke. Ueberdies habe sie den Krieg nicht angefangen, und sie bestehe mehr als je darauf, in ihrem Lande Herrin zu sein. Fortan werde sie nicht mehr die Briefe des Gouverneurs beantworten, sondern lediglich mit der Königin Victoria correspondiren.

Belgien

Brüssel, 7. Fellruar. — In den geheimen Berathungen, welche unsere Repräsentanten-Kammer jüngst über die Sittlichkeitsgesetze (Schamverletzungen, Freudenhäuser u. s. w.) pflog, schlug Graf Felix Merode die Errichtung von Zufluchtsstätten als das einzige Mittel vor, das von „radikalem Nutzen" wäre, indem es den reuigen Mädchen Gelegenheit böte, aus der Verderbniß Pfuhl gerettet zu werden und der bürgerlichen Gesellschaft noch nützlich zu sein. Der Abgeordnete Pirmez bezweifelte diesen „radikalen Nutzen" und meinte, der Andrang zu den Altären des Lasters würde durch eine solche Maßregel, die dem Staate viel Geld koste, keinesweges abnehmen; die Einrichtungen der bürgerlichen und ehelichen Verhältnisse in der heutigen Gesellschaft seien leider so beschaffen, daß die Regierung Bordelle und dergleichen nicht unterdrücken dürfe, sondern nur strenge Aussicht darüber, die bisher den Magistraten anvertraut ist, aus Gesundheitsrücksichten führen müsse.

Antwerpen, 7. Febr. — So eben erscheint bei J. E. Buchmann hier der Hirtenbrief des Fürstbischofs v. Diepenbrock, ins Flämische übertragen von J. M. Dautzenberg.

Schweiz.

♂ Bern, 7. Februar. — Bei der Hinrichtung des Jakob Müller in Luzern sprach der Pfarrer Rubenbach unter Andern Folgendes zum Frauengeschlecht: „Namentlich hat das weibliche Geschlecht in diesen Tagen sich schwer versündigt. Sie, die in reichlichem Maße von Gott mit sanfteren Gefühlen und zarten Empfindungen begabt sind, haben während dieser Zeit ihr Wesen ganz verläugnet, sind den rohesten und gewaltthätigsten Männern ähnlich geworden, haben sie sogar an Bosheit noch übertroffen. Den Freischaaren, welche wider göttliches und menschliches Recht unser Vaterland überfielen und dasselbe mit Mord und Brand unterjochen wollten, haben sie während ihrer Gefangenschaft Mitleid und Erbarmen, Freundschaft und Liebe auf alle Weise erzeigt; als aber die schauerliche Ermordung Leu's ruchbar wurde, da glänzte unverkennbare Freude auf ihren Gesichtern und sie priesen den himmelschreienden Frevel als eine Heldenthat. Reden wurden ausgestoßen, welche, wenn sie aus dem Munde eines Mannes gekommen wären, noch Abscheu erregt hätten, aber aus dem Munde gebildeter Frauen und Jungfrauen aus Luzern doppelt ärgerlich wären. Die hohe fromme (?) Regierung wurde von ihnen auf die roheste schamloseste Weise gelästert. Wenn man bedenkt, welches Vorbild Gott in der allerseligsten unbefleckten Jungfrau Maria dem weiblichen Geschlechte gegeben, wenn man sich die demüthige, bescheidene, gehorsame, züchtige, überaus weise und liebliche Gottesgebärerin vergegenwärtigt, und alsdann das Betragen der so eben genannten Frauen und Jungfrauen vergleicht — welch' ein Abstand? welche Ungleichheit?" (Obige Frauen haben aus Mitleid, wie aus allen Zeitungen bekannt, den gefangenen, endlos mißhandelten halverhungerten Freischaaren ein wenig bessere Speise in das Gefängniß gebracht. Dies ist also das große Verbrechen, und sind sie dadurch nach des Herrn Pfarrers Meinung der Jungfrau Maria unähnlich, so mögen sie ihr niemals ähnlich werden.)

Dänemark.

Der A. Z. zufolge ist der französische Gesandte am dänischen Hofe, Baron Billing, nach London gereist, um mit Lord Aberdeen die Mittel zu berathen, dem russischen Einfluß in Dänemark, vorzüglich in Bezug auf die Erbfolge, ein Gegengewicht entgegenzusetzen.

Italien.

Rom, 26. Jan. — Der Allg. Ztg. zufolge hat der Papst in dem letzten Konsistorium sehr bestimmt darauf hingedeutet, er habe positiven Grund zu der Hoffnung, daß den Neuunirten in Rußland der Rücktritt zu der verlassenen Konfession in Polen und Rußland freigegeben, zur Gewähr ihrer künftigen Integrität Bischöfe bestellt und die Beschickung einer apostolischen Nuntiatur in Petersburg in Aussicht gestellt werde. (Von anderer Seite her meldet man demselben Blatte, es seien zwischen dem russischen Staatskanzler und dem römischen Stuhle in Rom bereits die Präliminarien zu einem Konkordat geschlossen worden.) In dem Konsistorium wurde auch die Dissidentenangelegenheit, jedoch nur im Allgemeinen, berührt.

Rom, 31. Jan. (D. A. Z.) In der letzten Consistorialallocution hat, wie ich mit aller Zuverlässigkeit versichern kann, der Papst die heißesten Wünsche und Gebete für einen gedeihlichen Fortgang des Puseyismus in England ausgesprochen und sämmtliche Cardinäle aufgefordert, sich nach Kräften ein jeder von seiner Stellung aus dafür zu interessiren. Die in diesem Augenblicke hier anwesenden Lords Talbot und Norfolk, sowie mehre Abgeordnete Shrewsbury's conferiren häufig mit dem Cardinal Lambruschini und sind die Seele aller von der Curie in Bezug auf England beabsichtigten Convertirungsplane.

Turin, 29. Jan. (A. Z.) Der Tod des Herzogs von Modena hat großen Eindruck auf das hiesige Gouvernement gemacht; man verhehlt sich nicht, daß das streng conservative System in Nord- und Mittelitalien durch dieses Ereigniß einen Stoß erlitten hat. Der neue Herzog Franz V. ist bekanntlich erst 26 Jahre alt und daraus läßt sich schon seine größere Elasticität des Geistes erklären, man hegt daher in Bezug auf Industrie und Belebung der innern Kräfte des Landes durch Beförderung des Handels und der neuen Communicationsmittel große Erwartungen. Der junge Herzog hat durch die Anwartschaft auf die einstmalige Beerbung seiner beiden Oheime der Erzherzoge Maximilian und Ferdinand, deren gesammtes Vermögen auf 100 Millionen geschätzt wird, die Aussicht einer der reichsten Herrscher Europa's zu werden. — Don Carlos soll in der letzten Zeit, da ihm die Entziehung der Subvention von Seiten Preußens bevorstehen soll, Schritte bei Ludwig Philipp gemacht haben, um von Frankreich eine jährliche Unterstützung zu erhalten.

Florenz, 30. Jan. (Franz. B.) Die Auslieferung Renzi's an die päpstlichen Behörden hat in der Nacht vom 24sten d. stattgehabt und einen so lebhaften Unwillen erregt, daß der Großherzog für dienlich erachtet hat, die Hauptstadt zu verlassen und einige Tage in den Maremmes zuzubringen. Hr. Renzi war durch die Capitulation vom 2. October v. J. gesichert, welche unter Anderm feststellte, daß die in der letzten Angelegenheit der Romagna kompromittirten Flüchtlinge den päpstlichen Behörden nicht ausgeliefert werden sollten. Rotten haben sich in diesen Tagen gebildet und man hat in den Straßen geschrieen: „Nieder mit dem Minister! nieder mit den Anhängern des römischen Hofes!" Man weiß, daß man auf Anstiften des Geschäftsträgers dieses Hofes den Hrn. Renzi ausgeliefert, den Hrn. Rossellini, Eigenthümer des Kaffeehauses „Elvetico" zu Livorno verhaftet und eine Durchsuchung bei dem Hrn. Verita, zu Madigliano veranstaltet hat.

Man sagt, die französische Regierung wolle sich bei der päpstlichen für den italienischen Flüchtling Renzi, dessen Auslieferung diese von Toscana erlangt hat, verwenden.

Griechenland.

(A. Z.) Das griechische Kabinet steht mit dem Hause Sina in Wien wegen eines Staatsanlehens in Unterhandlung.

Amerika.

Das hier angekommene Journal Nacional von Montevideo vom 28. November meldet, daß Oribe die kleine Stadt Mercedes genommen und 48 dort ansässige Franzosen mit Ketten belastet nach Dursano geschickt habe. Fünf davon sind unterwegs entkommen und in Montevideo angelangt, wo sie berichteten, daß 24 von den gefangenen Franzosen in Folge der schlechten Behandlungen auf dem Wege gestorben sind.

Der Tarif ist in dem Congreß der Ver. St. noch nicht auf die Tagesordnung gebracht. Der Bericht wird zu Gunsten der Zoll-Reduction auf sehr viele Artikel lauten. Die deutschen Manufakturwaaren werden (der Weser-Zeitung zufolge) ohne einen Unterschied mehr als die anderer Länder, berücksichtigt werden.

Ostindien.

(A. M.) Aus ostindischen Blättern ersieht man, daß die Niederlassung Serampuhr am 11. Oct. und die Niederlassung Tranquebar am 7. Nov. an die brittisch-ostindische Compagnie übergeben worden ist. Außer dem Aufziehen der englischen Flagge haben eben keine Feierlichkeiten dabei stattgefunden.

Um den Charakter der Seikhs zu verstehen, muß man wissen, daß sie den Glaubensßätzen des Nunok folgen, der vor 400 Jahren aus der Hindu- und muhammedanischen eine Religion bildete, welche dem Geschmack der Einwohner von Lahore zusagte. Von ihren Priestern (Gûrûs) geführt, eroberten sie bedeutende Gebiete in dem Pendschâb, d. h. Gegend der fünf Ströme. Ein Theil der Truppen, und namentlich die von Radschpût's abstammen, nahmen die Bezeichnungen Singhs, oder Löwen, an; Rundschît Singh gelang es, vermöge seiner Fähigkeiten, sich an ihre Spitze zu stellen. Er starb im Juni 1839, und seitdem sind drei seiner Nachfolger ermordet worden. Dhulîp Singh ist ein Knabe, welchem sich die Truppen nicht unterwerfen wollen. Die Singhs gleichen in hohem Grade den ehemaligen Janitscharen des türk. Reichs; auch sie vindiciren das Recht, sich ihre eigenen Führer zu wählen. Die Akhalîs sind ein Stamm der wildesten Fanatiker, welche alle nicht dem Glauben der Seikhs huldigenden Menschen als Gegenstände des Hasses zu betrachten sich gewöhnt haben.

Miscellen

Posen, 12. Februar. (Eingesandt). Die Breslauer Zeitung vom 6. Februar enthält einen, Posen, 3. Februar datirten, † bezeichneten Artikel, in welchem unter vielen anderen Jeremiaden, als daß Niemand hier Güter und Häuser kaufen wolle, auch die Stelle vorkommt „die theuer gepachteten Gasthöfe mit ihrer zahlreichen Dienerschaft haben alle Zimmer geschlossen ꝛc." Das ist ein etwas starker Irrthum, von dem sich der Correspondent hätte ganz einfach überzeugen können, wenn er z. B. einen Blick in Lauk's Hôtel de Rome, dessen Wirth allerdings hohen Pachtzins zahlt, gethan hätte; noch mehr, der Verfasser jenes Artikels hätte nur an einem schönen Tage vor dem grandiosen Hotel vorbeigehen dürfen und er würde, der Kälte zum Trotz, häufig die Balkons von fremden Damen besetzt gefunden haben. Dieses Haus erfreut sich eines so zahlreichen Zuspruchs, daß trotz der 54 Zimmer in letzter Zeit oft Mangel an Lokale war und Fremde abgewiesen werden mußten, sollte nun wirklich Herr Lauk der einzige Beglückte unter unsern vielfachen Hotelhaltern sein?

Berlin, 13. Febr. — Es sind in diesen Tagen mehrere falsche Wechsel guter hiesiger Häuser vorgekommen, die zugleich mit Handlungsbriefen versehen waren, welche von einem offenbar mit den kaufmännischen Verhältnissen sehr vertrauten Betrüger herrühren müssen. — Ein junger Mann ging neulich die Königsstraße entlang. Plötzlich kam hier ein Frauenzimmer, das offenbar dem Stande der Straßendirnen angehörte, auf ihn zugelaufen und fiel ihm mit den Worten: „Ach, lieber Karl, da bist du ja", um den Hals. Nur mit Mühe vermochte er sich den feurigen Umarmungen der Unbekannten zu entziehen, indem er sie zuletzt mit Gewalt von sich warf. Eilig ging die Zudringliche jetzt von dannen, aber als sie verschwunden war, bemerkte der in einer so eigenthümlichen Weise Heimgesuchte, daß ihm seine Börse fehle. Offenbar war das unbekannte Frauenzimmer eine freche Diebin, die in solcher Weise sich die Gelegenheit zu einem Taschendiebstahl gesucht hat. (Beitr.)

Königsberg. Die Ueberschwemmungen, durch die namentlich im Laufe dieses Winters die meisten Niederungen Europa's verheert und Tausende von Menschen gefährdet werden, ohne daß der Bewohner der Höhe die Mittel zu besitzen scheint, ihnen hülfebringend zu nahen, rufen in uns eine Idee wach, die dem Admiral Sir Sidney Smith ihr Dasein verdankt, und die wir unsern Lesern, namentlich den Landräthen und Ortsvorständen, hier gern mittheilen. Der Admiral schlägt nämlich vor, bei eintretender Wassersnoth sofort ein Floß aus leeren, wohlverspundeten Tonnen, die durch Bäume, Leitern, Planken und dergl. verbunden werden, zu konstruiren und sich vollkommen auf dessen Tragfähigkeit zu verlassen. Die Triangularform dürfte die vorzüglichste sein, um dies Gebäude mit Hülfe eines Ruders regieren zu können, und kann man gern jeder Bier-Tonne die für zwei Personen erforderliche Tragkraft beilegen. Auf einem solchen Flosse kann sich nun ebensowohl der vom Wasser Eingeschlossene retten, als der auf der Höhe Wohnende ihm, sicher wie mit einem Boote, nahen.

Wien, 2. Febr. Dr. Dietl und Operateur Lorinser, Primarärzte an dem wiedner Bezirkskrankenhause, haben bei ihrer Spitalpraxis eine neue, eigenthümliche Krankheit endeckt, welcher nur die Arbeiter in den Phosphor-Zündhölzchenfabriken unterworfen sind und die mit Schmerzen in den Zähnen und in Kinnbacken beginnt. Nach Entfernung eines Zahnes bricht das Uebel erst recht los, denn es entzündet sich dann die Beinhaut des Kieferknochens, vereitert, und führt einen bösartigen Beinfraß herbei, der mittels eines Zehrfiebers dem qualvollen Leben ein Ende macht. Nach Dr. Fagsky ist der Arsenikgehalt des Phosphors die Quelle dieser Krankheit, welche dermalen einer sanitätspolizeilichen Untersuchung unterzogen wird, deren Resultat ich seiner Zeit berichten werde.

Gladbach (bergisch), 7. Februar. — In unserer Nachbarschaft, in der Gemeinde Paffrath, auf dem hoch im Gebirge liegenden Weiler Romanei, bietet sich jetzt das seltsame Schauspiel eines langsam versinkenden Berges dar. Eine Höhe, die mit Bäumen beflanzt ist, sinkt von Tag zu Tage mehr, so daß die Umwohner schon auf die Baumkronen hinabschauen, zu denen sie ehedem hinaufschauen mußten. (Elb. Ztg.)

Paris, 5. Febr. (Akustische Kanonen-Telegraphie.) Derartige Versuche sind vorgestern Mittag vor der Festung des nahgelegenen Vincennes angestellt worden. Dem Erfinder wurden 8 Geschütze zur Verfügung übergeben, und der Herzog von Montpensier, General Gourgaud und mehrere andere Offiziere überzeugten sich, daß man mittels einer Kanone jede beliebige Nachricht blitzschnell befördern könne. Auf den Wunsch des Erfinders selbst (dessen Namen uns leider entfallen) ertheilte der Herzog folgende Signale: „Sammeln Sie die Tirailleurs! ..... Der Feind verläßt seine Stellung! ..... Wie lange können sie sich in der Stellung behaupten, die sie jetzt einnehmen? .... Schicken Sie uns eine Voltigeur-Kompagnie? .... Kommen Sie ins Hauptquartier! ...." Alle diese Signale wurden augenblicklich und aufs Pünktlichste ohne alle andere Hülfe als die Kanonen befördert zur großen Bewunderung aller Anwesenden.

Paris, 7. Febr. — Die Gazette des Tribunaux enthält heute eine Mittheilung über eine englische Lady,

welche hier letzthin wegen ihrer Trunkenheit in die Wache gebracht wurde. Schon am 24. Jan. war sie einmal von der Patrouille trunken auf der Straße gefunden worden; sie gab damals an, sie heiße Rosa Wagemeister und sei aus Berlin gebürtig. Ihre Angaben bewährten sich nicht: da sie jedoch ein Domicil nachwies, so wurde sie mit einer Verwarnung freigelassen. Am 30. gerieth sie wieder in die Hände der Patrouille. Sie war mit einem Droschkenkutscher in Streit gerathen, den sie mit einem Goldstück bezahlen wollte, welches dieser für falsch hielt. Aus den Nachfragen bei dieser Veranlassung ergab sich, daß sie einer reichen und hohen schottischen Familie angehört, im 14. Jahre verheirathet wurde und mit ihrem Manne 2 Kinder hatte, die jetzt in England erzogen werden. Wegen ihrer Trunksucht veranlaßte ihre Familie, daß sie London verließ, und sie erhält gegenwärtig in Paris monatlich 2000 Frks. von ihren Angehörigen in Schottland. Sie hatte sich hier zum zweiten Male mit einem Seidenhändler verheirathet. Als man sie fragte, was sie zum Trinken bewege, schützte sie vor, daß sie darin das einzige Mittel sehe, ihren Kummer zu verschmerzen. Sie geht stets sehr anständig gekleidet, aber sie ist keinen Tag nüchtern.

Paris zählt gegenwärtig 912,000 Einwohner und bedeckt 3,968,000 Qu.-Metres Flächenraum. Es hat 42,000 Häuser, 57 Barrieren, 37 Quais, 20 Boulevards, 133 Plätze, 37 Brücken, 9 Schlösser, 4 Triumphbogen, 5 Säulen, 1 Obelisk, 4 Reiterstatuen, 15 Museen, 35 Bibliotheken, 28 monumentale Brunnen, 38 Kirchen, 25 Klöster, 26 Spitäler und 39 Kasernen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 15. Februar. — In der beendigten Woche sind (excl. dreier im Feuer umgekommener Personen) von hiesigen Einwohnern gestorben: 24 männliche und 27 weibliche, überhaupt 51 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 7, Darrsucht 1, Luftröhrenentzündung 1, Gehirnentzündung 1, Unterleibsentzündung 3, Lungenentzündung 1, gastrisch-nervösem Fieber 1, Nervenfieber 3, Wochenbettfieber 1, Zehrfieber 1, Gicht 1, Krämpfen 8, Lebensschwäche 3, Skrophelsucht 1, Scharlach 1, Schlagfluß 3, Stickfluß 2, Luftröhrenschwindsucht 1, Lungenschwindsucht 6, Unterleibschwindsucht 1, allgemeiner Wassersucht 4.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 14, von 1—5 J. 10, von 5—10 J. 1, von 10—20 J. 3, von 20—30 J. 8, von 30—40 J. 2, von 40—50 J. 4, von 50—60 J. 4, von 60—70 J. 2, von 70—80 J. 3.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 1 Goldarbeiter, 4 Schneider, 3 Schuhmacher, 1 Friseur, 1 Schlosser, 1 Schmied, 1 Billardhalter, 3 Bäcker, 2 Gürtler, 2 Tischler, 4 Hausacquirenten, 1 Putzwaarenhändler, 2 Stubenmaler, 1 Weißgerber, 1 Victualienhändler, 11 Kaufleute, 2 Handelsleute, 2 Fleischer, 1 Drechsler, 1 Restaurateur, 1 Glaser und 1 Maurermeister.

Von diesen sind aus den preußischen Provinzen 39 (darunter aus Breslau 21), aus dem Königreich Hannover 3, aus dem Großherzogthum Baden 1, aus dem Fürstenthum Moldau 1, aus dem Fürstenthum Lippe-Dettmold 1 und aus dem Königreich Sachsen 1.

* **Breslau**, 14. Febr. — Der engere Ausschuß des Privatvereins für Kleinkinderbewahranstalten hat vor Kurzem den Bericht über seine Wirksamkeit im Jahre 1845, das 14te Jahr seines Bestehns, veröffentlicht. Hieraus entnehmen wir folgende Notizen: Von denen am Schlusse vorigen Jahres die hiesigen fünf Anstalten besuchenden 519 Kindern, schieden im Jahre 1845: 134 Knaben und 96 Mädchen aus, welche meist das schulfähige Alter erreicht hatten; dagegen wurden wieder 118 Knaben und 94 Mädchen aufgenommen, so daß am Schlusse des Jahres, die Anstalten von 501 Kindern besucht und benutzt wurden. Der Besuch wurde leider im vergangenen Jahre durch viele Erkrankungen eine Zeitlang gestört. An Vermächtnissen flossen dem Verein 501 Rtlr. 21 Sgr. 9 Pf. zu; außerdem 5000 Rtlr. welches der verstorbene Partikulier Herr Claassen demselben vermachte, welche Summe in diesem Jahre dem Kapitalfond einverleibt und den Verein hoffentlich in den Stand setzen wird, die so sehr geringen Belohnungen der bei den Anstalten beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen wenigstens einigermaßen zu erhöhen. An Geschenken erhielt der Verein im verg. J. 85 Rtlr. 15 Sgr. darunter 30 Rtlr. von J. M. der Königin und 50 Rtlr. vom Magistrat hierselbst. In Effecten besaß der Verein am Schlusse vor. Jahres 6865 Rtlr., außerdem kamen im Laufe des Jahres im Ganzen 1740 Rtlr. 15 Sgr. 6 Pf. baar ein. Die Ausgabe betrug in baarem Gelde 2048 Rtlr. 15 Sgr. 2 Pf., es war demnach mehr Baarausgabe 307 Rtlr. 29 Sgr. 8 Pf. — Der Frauenverein zur Bespeisung und Bekleidung hülfsbedürftiger Armen, so wie die Vorsteherinnen desselben, versorgten während der Wintermonate 200 Kinder mit nahrhafter Speise, und eine große Anzahl derselben wurde mit Kleidungsstücken versehen. Außerdem bekleidete Frau Commerzienräthin Ertel 6 Mädchen vollständig, Frau Kaufmann Milde jun. ebenfalls 6 Knaben und 6 Mädchen, Frau Kaufmann Caprano 1 Kind; Herr Kaufmann Schreiber schenkte dem Verein Kattun zu 12 Kleidern; Hr. Kaufmann Immerwahr 6 Knaben-Anzüge, Herr Kaufmann Ritter Wolle zu 18 Paar Strümpfen, Hr. Kaufm. Grund eine Anzahl Waschschwämme, so wie Hr. Kaufm. Tietze wiederum eine Menge Abbildungen zur Vertheilung an sämmtliche Anstalten.

Breslau, Anfangs Febr. — Vor Kurzem wurden den hiesigen Buchhandlungen alle Exemplare der „Wanderungen im Norden von Treumund Welp", 3 Bände, welche von der Polizei sogleich nach dem Erscheinen confiscirt worden waren, mit der ausdrücklichen Bedingung frei wieder ausgehändigt, daß fortan dem Debit dieses Werkes im Wege des Buchhandels kein officielles Hinderniß im Wege stehe. Die Staats-Behörden haben demnach nichts Staatsgefährliches in diesem Buche nachzuweisen vermocht, obschon dasselbe ein volles Jahr mit Beschlag belegt gewesen ist, wodurch dem Verleger, Vieweg in Braunschweig, offenbarer Nachtheil erwachsen sein dürfte. (Köln. Z.)

Am 6. Febr. wurde der Weihbischof und bisherige Domdechant Herr Daniel Latussek als Dom-Propst des Kapitels in hiesiger Kathedralkirche in üblicher kanonischer Weise installirt.

Die Mitglieder der städtischen Ressource vermehren sich von Tage zu Tage. Am 10ten d. M. betrug die Anzahl sämmtlicher Mitglieder bereits 936. (Br. B.)

* **Schweidnitz**, 12. Febr. — In der am 10ten d. M. abgehaltenen Versammlung der Stadtverordneten kam von Neuem der früher in Vorschlag gebrachte und durch räumliche Verhältnisse nöthig gemachte Umbau einiger Amtszimmer im Rathhause zur Sprache. Da namentlich der Registratur für die von Jahr zu Jahr sich häufenden Aktenstücke eine zu beengte Lokalität angewiesen ist, und die leichtere Uebersicht dadurch erschwert wird, so erschien als Hauptaufgabe, neue Räumlichkeiten zur Verwendung auszumitteln, falls man nicht durch einen kostspieligern Umbau eine Erweiterung der Lokalitäten vornehmen wollte. Zur Ermittelung war eine eigene Commission ernannt worden, welche die Ergebnisse ihrer Prüfung mittheilte, und die ziemlich vollständige Versammlung einigte sich zu dem Beschluß: die Rathhauskapelle durch Verlegung des dort errichteten Altars nach der Stadtpfarrkirche aufzuheben, und den dadurch gewonnenen Raum zu Communalzwecken zu verwenden. Die Fundation jenes Altars, auf dem noch bestimmten Tageszeiten Messen gelesen werden, stammt von einem Patrizier des 15ten Jahrhunderts her, und wurde von dem zum Testamentsvollstrecker ernannten Rath in der Weise ausgeführt, daß in dem Erker gegenüber der Köppen- und Burggasse ein Lokal für die Errichtung des Heiligthums beschafft wurde, in dem sich der in früheren Zeiten katholische Rath durch Andachtsübungen für seinen Amtswirkungskreis vorbereitete. Nach dem großen Brande 1716, in Folge dessen ein Umbau des Rathhauses nöthig ward, wurde der Altar an die jetzige Stelle versetzt. Da die Errichtung desselben nach der Stiftung nicht an das für Communalzwecke bestimmte Gebäude gebunden ist, so hofft man durch Verlegung desselben nach der Pfarrkirche der Andacht Vorschub zu leisten und fürchtet nicht, den Verdacht der Unduldsamkeit bei den katholischen Mitbürgern zu erwecken. Der Wunsch einiger derselben, die im Stadtverordnetenkollegium sitzen, in dem Protokoll zu bemerken, daß sie dem Beschlusse ihre Beistimmung verweigert hätten, wurde gern gewährt.

Bunzlau, 13. Februar. Vor drei Wochen schon reiste einer der katholischen Priester hier durch, welche wegen Glaubensbedrückung und um der Verbannung nach Sibirien zu entgehen, aus Rußland und dem Königreich Polen geflüchtet sind. Gestern traf wieder einer dieser Ordensgeistlichen hier ein. Derselbe ist ein großer, stattlicher Mann von etwa 40 Jahren. Seine kräftige Gestalt und ganze Haltung, seine ausdrucksvollen Gesichtszüge und großen feurigen Augen stehen im auffallendsten Kontraste zu der Mönchskutte, mit der er bekleidet ist. Er stammt, wie der Berichterstatter aus seinem Munde vernahm, aus einer altadeligen Familie der Provinz Preußen, war früher preußischer Offizier, trat aber wegen eines Duells in russisch-polnische Dienste. Während der Revolution befehligte er ein Regiment der Insurgenten, und nach dem unglücklichen Ausgange derselben, suchte und fand er, weil ihm jeder andere Rettungsweg abgeschnitten war, in einem Kloster, zu W. in Litthauen, ein Asyl. Dort lebte er, in stiller Abgeschiedenheit von der Welt, seinen Ordenspflichten und den Wissenschaften. Er spricht, beiläufig erwähnt, deutsch, polnisch, französisch, italienisch, und ist auch in den alten (klassischen) Sprachen völlig bewandert. Die Verfolgungs- und Bekehrungssucht der griechischen Geistlichkeit schreckte auch ihn, wie viele seiner Ordens- und Leidensbrüder, aus seinem Frieden heraus. Durch einen furchtbaren Eid, (den er mehreren Gästen im hies. Gasthofe „zum Kronprinzen" wörtlich mittheilte), sollte er von dem Glauben seiner Väter sich lossagen. Als er sich dessen entschieden weigerte, war seine Abführung nach Sibirien bereits beschlossen. Treue Freunde setzten ihn nicht nur davon in Kenntniß, sondern waren ihm auch zur Flucht behülflich. Glücklich dem bereits militairisch bewachten Klostergebäude entronnen, bestieg er den für ihn bereit gehaltenen Wagen und mit Kurierpferden erreichte er glücklich die vaterländische Gränze. Bei einem preußischen Zollbeamten fand er gastfreundliche Aufnahme gegen die ihm nachsetzenden Kosaken. In Posen erlangte er einen Interimspaß mit dem Bedeuten, er werde in Görlitz einen neuen Paß zur Reise über Dresden, München rc. nach Rom vorfinden. Er hofft jedoch, weil er es wünscht, in Schlesien eine Freistätte zu gewinnen, und bedauert nichts so sehr als den Verlust seiner Bibliothek, die er in W. zurücklassen mußte. (Bunzl. S.)

Liegnitz, 14 Febr. (Amtsbl.) Die bisher von dem Domainen-Rentmeister Büttner interimistisch verwaltete Kreis-Steuereinnehmer-Stelle zu Landeshut, ist demselben nunmehr definitiv übertragen worden. — Von der Königlichen Regierung sind bestätigt worden: der Färber Siegel, der Kaufmann Goldschmidt und der Tuchfabrikant Wilhelm Bartsch zu Freistadt, als Rathmänner dortselbst; der bisherige und anderweitig wiederum gewählte Kämmerer Klose zu Schönau, als solcher daselbst; und der Hauptmann Thielemann zu Hirschberg als anderweit wiederum gewählter Rathsherr daselbst. — Im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts in Glogau wurden befördert: Der Referendarius Kläbisch zum Assessor bei dem Ober-Landes-Gericht in Glogau. Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Scheffler als etatsmäßiger Assessor bei dem Land- und Stadtgericht in Rogasen. Desgleichen der Kammergerichts-Assessor Zettwach bei dem Stadtgericht in Bunzlau. Versetzt: Der Stadtrichter Streckenbach zu Greifenberg als Assessor an das Land- und Stadtgericht in Löwenberg und der Kammer-Gerichts-Auskultator Graf v. d. Golz an das Ober-Landes-Gericht in Glogau.

Oppeln, 10. Febr. (Amtsbl.) Dem kaiserl. österreichischen Finanz-Wacht-Aufseher Wihatsch, und dem Schneider Carl Hunke aus Schönwiese, ist für die mit eigener Gefahr bewirkte Rettung der in den Oppa-Fluß gefallenen sechsjährigen Tochter der Wittwe Jüngling daselbst, eine Prämie bewilligt worden. — Die durch Versetzung des Pfarrers Deutschmanneck erledigte Pfarrstelle zu Schurgast, ist von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz, *) dem seitherigen Pfarrer Mihatsch zu Schieroth, Kreis Tost, verliehen — der seitherige Lehrer Holitschky aus Brieg, ist als Oberlehrer bei der kath. Stadtschule zu Neustadt — der Schullehrer Görlich zu Rennersdorf, als Organist und Schullehrer zu Lindewiese — der seitherige Organist und Schullehrer Buchali aus Münsterberg, als Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Oppeln — und der Adjuvant Kapal, als Lehrer an der kath. Elementarschule zu Gleiwitz, angestellt worden. — Der Rittergutsbesitzer Hauptmann Zupitza auf Kerpen, Neustädter Kreises, ist zum Mitgliede der Kreis-Ersatz-Commission für den Ruterstand auf das nächste Triennium erwählt und bestätigt — der seitherige Kreisschreiber Hampe aus Jablonken (Regierungs-Bezirk Königsberg) und der landräthliche Bureau-Gehülfe Tiete aus Neisse, sind als Regierungs-Supernumerare angenommen worden. — Im Departement des k. Ob.-Land.-Ger. zu Ratibor befördert wurden: der Referendarius Schück, zum Ober-Landes-Gerichts-Assessor; der ehemalige Unteroffizier und Actuarius I. Klasse v. Sack, interimistisch als Criminal-Actuarius, Protokollführer und Dollmetscher, beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse; der invalide Wachtmeister Rätsch, interimistisch als Gefangnen-Inspector, beim Inquisitoriat zu Ratibor. Versetzt: der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Unverricht zu Breslau, zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

Zwei Theater-Benefize.

Zwei der beliebtesten Mitglieder der Bühne werden im Laufe dieser Woche ihre jährlichen Benefizvorstellungen geben, wozu sie beachtenswerthe Novitäten gewählt haben. Zunächst Frau Pollert, welche uns Shakespeare's „Sommernachtstraum" nach der von Tieck und Stawinsky in Berlin besorgten Mise en scène mit Musik von Felix Mendelssohn „Bartholdy" zum Erstenmale vorführt. So viel über das Tieck'sche Unternehmen Beifälliges oder Mißbilligendes seit drei Jahren in allen öffentlichen Blättern zu lesen war, so

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

*) Durch eine Verordnung vom 27. Juni v. J. ist nämlich die Ausübung des landesherrlichen Ernennungs-Rechts zu den katholisch-geistlichen Stellen, soweit dieses bisher den königl. Regierungen zustand, den Oberpräsidenten übertragen worden. D. R.

Zweite Beilage zu № 39 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 16. Februar 1846.

(Fortsetzung.)
ist doch dasselbe als ein geistreiches Experiment, das in scenischer Hinsicht vieles von dem modernen Theatergebrauch Abweichendes bringt, und durch die sehr charakteristische Musik eines bewährten Tonmeisters ungemein gehoben wird, auf mehren größeren Bühnen, namentlich in Dresden mit Erfolg nachgeahmt worden. Es ist diese Aufführung kein leichtes Problem, da der rasche Scenenwechsel, die starke Personenzahl viel Umsicht und Sorgfalt erfordern. Nach diesem Benefiz tritt das von Herrn Prawitt ein, der die längst angekündigte, zuletzt durch die störende Krankheit des Hrn. Kahle wieder verschobene Oper „der Schöffe von Paris" von H. Dorn bringen wird. Dorn, ein geborner Königsberger, früher in Berlin, dann Kapellmeister in Riga, jetzt in Köln, hat schon drei oder vier Opern geschrieben, bis es ihm gelang mit dieser neuesten in mehren Städten, zuletzt in Leipzig sich Beifall zu verschaffen. Das Textbuch dazu, von Wohlbrück, ist sehr unterhaltend, an komischen Zügen reich, und von lebendig fortschreitender Handlung.

(Eingesandt.)

Sehr wünschenswerth wäre, wenn nachstehende Fragen von einem unpartheiischen Gesetzkundigen öffentlich und wo möglich in diesem Blatte beantwortet würden. Einsender bittet sehr darum: Kann ein Staat einzelne oder wegen Gesinnungsgleichheit verbundene Glieder des Staatsverbandes rechtlich hindern, aus demselben auszuscheiden, und gemeinschaftlich die zur Ausscheidung nöthigen Vorbereitungen zu treffen, wenn die Einrichtungen desselben nicht mit ihren Anforderungen übereinstimmen, oder sie in einer materiell bedrückten Lage zu leben überdrüßig sind? Wo befindet sich das Patrimonial-Gerichts-Amt eines Ortes, da, wo der Patrimonialrichter wohnt oder in der Patrimonial-Kanzlei, d. h. dem von Seiten der Gutsherrschaft zu den gerichtlichen Verhandlungen angewiesenen Lokal? Und hat ein Gerichtseinsasse nöthig, einer Vorladung an die Wohnort des Patrimonial-Richters, wenn derselbe z. B. eine Meile oder weiter von dem Patrimonial-Canzlei-Locale entfernt wohnt, Folge zu leisten? Hat man nöthig bei einem nur einen bis zwei Tage zuvor angezeigten Termin zu erscheinen, wenn man durch dringende Geschäfte davon abgehalten wird, die Zeit aber zu kurz ist, um auf Verlegung oder Zuordnung eines Mandatar anzutragen, oder wenn man auf einen desfallsigen Antrag keine Antwort vom betreffenden Gericht erhält, trotz dem, daß man einen expressen Boten sendet? Ist es überhaupt einem Patrimonial-Richter wohl erlaubt, die Gerichtseinsassen so zu behandeln, als wenn dieselben seinetwegen da wären, obgleich es der umgekehrte Fall ist? Ist es nöthig, daß ein Stadtgericht bei einer angebrachten Klage, nachdem es dieselbe wegen eines Formfehlers zurückgewiesen, einen Mandatar zuordnet, und auf diese Art dem Kläger unnöthige Kosten verursacht? Rechtfertigt sich dies? Die anderen öffentlichen Blätter unserer Provinz werden ersucht, diese Anfragen nebst den darauf eingehenden Antworten gefälligst aufzunehmen, da dieselben das Interesse so manches Bewohners derselben berühren werden.

⊙ Der Kapital-Zins und die Industrie.

(Eingesandt.)

Welche Veränderungen in dem kurzem Zeitraume weniger Jahre rücksichtlich der Nachfrage und des Angebots von Kapitalien eingetreten sind, ist uns allen nur zu sehr fühlbar geworden. Während vor wenigen Jahren noch Kapitalien vergeblich ausgeboten wurden, ist schon jetzt ein Mangel eingetreten, der in der nächsten Zukunft noch größer zu werden droht. Als die Ursache dieses Mangels giebt man allgemein die Verwendung ungeheurer Kapitals-Summen auf die Eisenbahn-Unternehmungen an. — Wir wollen dies nicht in Zweifel ziehen. Es sind unstreitig große Kapitalien auf den Bau von Eisenbahnen verwendet und nur wenige davon sind der inländischen Industrie und Arbeit zu Gute gekommen; der größere Theil nahm seinen Weg für Schienen und Maschinen in's Ausland. Inzwischen ist jedoch zu hoffen, daß durch den Aufschwung, den die einheimische Industrie durch die Erleichterung der Verkehrs-Verhältnisse nothwendig nehmen muß, die Handels-Verhältnisse mit dem Auslande sich nach und nach wieder ausgleichen werden, und daß die bevorstehende größere Freiheit im Handel mit England dazu das Ihrige beitragen wird.

Wir haben es nicht vor, uns diesmal hierüber weiter zu verbreiten; wir beabsichtigen vielmehr uns heute mit der Frage zu beschäftigen, ob eine Erhöhung des Kapital-Zinses, nach welcher man allgemein verlangt, uns und namentlich der Industrie von Vortheil sein kann.

Die National-Oekonomie lehrt uns, daß Kapitals-Rente und Zins um so mehr abnehmen, um so geringer werden, je mehr sich die Volks-Wirthschaft entwickelt und der Volks-Wohlstand sich hebt. Ohne die untrüglichen Zeichen des gesteigerten Volks-Reichthums hätte man es also vor wenigen Jahren nicht wagen dürfen, den Zinsfuß zu erniedrigen. Hat man es aber dennoch gethan und darf man annehmen, daß es nicht voreilig geschah, so läßt es sich offenbar nicht rechtfertigen, daß man schon jetzt die Regierung und die Privat-Kredit-Institute drängt, den Zinsfuß wiederum zu erhöhen. Der Wechsel in den Vermögens-Verhältnissen der Völker folgt selten so rasch auf einander, daß es in der That schon jetzt einer so deutlichen Manifestation des Minder-Wohlstandes des Volks bedürfte, und wir halten dafür, daß bei der Reduktion des Kapitals-Zinses eine Ueberschätzung des National-Vermögens nicht stattgefunden hat, ja daß sogar eine Wiedererhöhung dieses Zinses unserer des Aufschwungs so sehr bedürftigen Industrie offenbar Nachtheile bereiten würde.

Die Verhältnisse der Konkurrenz, der augenblickliche Mangel an Kapitalien, scheinen zwar allerdings die Erhöhung des Zinsfußes zu bedingen und es stellt sich dieselbe auch hier und da ganz von selbst ein, aber die Konkurrenz ist nur ein Regulator des Kapitals-Zinses. Die übrigen Regulatoren, die Kaufkraft des Geldes, die Kostensätze des Kapitals und der durch die Anlage desselben erzielte Gewinnstsatz machen eine solche Erhöhung noch nicht unbedingt nöthig. Denn müssen wir auch zugeben, daß die Preise der unmittelbaren Lebensbedürfnisse in Folge der Mißernte und der Kartoffel-Krankheit gestiegen sind, so ist doch eine Erhöhung des Arbeitslohnes und somit der Produktionskosten der Manufakte bisher nicht eingetreten. Der Preis der letzteren, hat eine wesentliche Veränderung nicht erlitten, und der Gewinnstsatz des in der Industrie angelegten Kapitals ist nicht größer geworden.

Diejenigen Industriellen, die trotz dieser Erscheinungen dennoch eine Erhöhung des gesetzlichen Zinsfußes des Kapitals anstreben, handeln demnach wider ihr eigenes Interesse. Denn wenn der Tauschwerth des Geldes, der Arbeitslohn und der Gewinnstsatz des Kapitals bei industrieller Anlage dieselben wie bisher bleiben, der Kapitalszins aber höher wird, so kann dieß nur von nachtheiligen Folgen für die Industrie sein. Diese nachtheiligen Folgen werden gerade jetzt aber für sie um so größer sein, als sie die höchste Kraft-Anstrengung bedarf, um die Konkurrenz der englischen Industrie ertragen zu können, der schon in den nächsten Tagen durch die freie oder billigere Einfuhr der meisten Rohprodukte von dem Parlamente die großartigsten Concessionen werden gemacht werden.

Nur wenn wir darauf verzichten wollen, ein industrielles Volk zu werden, nur wenn wir uns damit begnügen wollen, Furchen zu ziehen und Schafe zu weiden, dann nur können wir eine Erhöhung des Zinsfußes wünschen. Denn eine rasch eintretende Folge dieser Maßregel wäre ein Steigen des Bodenwerthes sein. — Die ritterschaftlichen Kredit-Institute verstehen ihr Interesse sehr wohl, aber die Volks-Industrie zählt dabei nicht mit.

Dreisylbige Charade.

Die Erste lockt den Herrscher der Franzosen
Nicht selten aus den Mauern von Paris.
Den Thron verlor durch mächtige Verschwörung
Ein Herrscher einst, der Dritt' und Zweite hieß. —
Das Ganze fiel als Hellas Götter sanken,
Doch herrscht es fort im Reich der Melodie
Noch schmiegen seinem Zepter sich die Töne
Vereiniget in schöner Harmonie. —

G. R......r.

Actien-Course.

Breslau, 14. Februar.

Die Course der Eisenbahnactien waren bei ziemlich lebhaftem Verkehr heute wenig verändert, blieben aber fest.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 106 1/2 Br. 105 1/2 G. Prior. 100 B.
dito Litt. B. 4% p. C. 100 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 106 2/3 b. u. B.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 99 1/2 Br.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 100 3/4 Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oberberg) p. C. 98 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 105 1/4 Br.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 88 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 90 1/2 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 107 1/2 Gld.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 98 3/8 u. 1/2 bez. u. Gld.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 91 1/4 bez.

Breslau, 15. Februar.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 8ten bis 14ten d. Mts. 2379 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2175 Rtl. 29 Sgr. 5 Pf.

Bekanntmachung

betreffend die Termine für die Beitrags-Zahlungen, Receptionen und Pensionen bei der Königl. General-Wittwen-Kasse.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Verfügung vom 9. August 1838 Stück XXXIII. pag. 228 — 230 werden die Interessenten der Königl. General-Wittwen-Kasse hierdurch erinnert und aufgefordert, ihre pro term. 1. April 1846 zu entrichtenden Beiträge entweder unmittelbar oder durch die beauftragten Königl. Kassen unfehlbar bis spätestens den 26. d. Mts. mittelst eines Anschreibens oder Sortenzettels unter genauer Angabe der Receptions-Nummer, des Namens und Wohnorts, sowie des Geldbetrages an die Königl. Regierungs-Instituten-Hauptkasse hierselbst portofrei abzuführen.

Ebenso müssen die Dokumente und Gelder zu neuen Aufnahmen bis spätestens den 6. März c. die Quittungen der Pensions-Empfängerinnen über die am 1ste April c. zur Erhebung kommenden Wittwen-Pensionen hingegen genau und vorschriftsmäßig auf die gedruckten Quittungs-Formulare nicht früher als unter dem 1sten April c. ausgestellt, vom 2ten bis incl. 8. April c. bei der vorgedachten Kasse pünktlich eingereicht werden, da auf später eingehende Quittungen keine Zahlung geleistet werden wird.

Pensions-Quittungen, welche nicht auf die gedruckten Formulare ausgestellt sind, können nicht angenommen werden, und hat, wer mit dergleichen Formularen nicht versehen ist, sich solche aus der Königl. Instituten-Haupt-Kasse gegen Entrichtung von 3 Pf. pro Bogen zu verschaffen.

Bei Erhebung der Pensionen pro term. 1. April c. ist ein Stempelbetrag nicht zu entrichten.

Breslau den 10. Febr. 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Bei der am 16ten d. M. im Lokale der Humanitäts-Gesellschaft auf der Seminarienstraße stattfindenden größeren Gesellschaft und bei allen künftigen ähnlichen dortigen Gesellschaften, ist die Anfuhr der Wagen nur von der Breitenstraße her, durch die Seminarienstraße zulässig.

Die leer abfahrenden Wagen kehren auf dem dicht an der Promenade gelegenen freien Platze um, und entfernen sich durch die zwischen der Bernhardinerkirche und deren Glockenthurme befindlichen Passage, nach der Kirchstraße zu.

Zum Abholen kommen die Wagen in umgekehrter Ordnung von der Kirchstraße durch eben gedachte Passage heran, stellen sich in geordneten Reihen auf dem Platz an der Promenade und auf dem Platz vor dem Glockenthurme und so weit es der beschränkte Raum beider Plätze nicht gestattet in der Kirchstraße auf und nehmen ihre Abfahrt durch die Seminarienstraße nach der Breitenstraße hin.

Breslau den 13ten Februar 1846.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere frühere Anzeige, wegen Errichtung einer Arbeit-Nachweisungs-Anstalt am hiesigen Ort, bringen wir solche zur Benutzung für Arbeitsgebende hiermit wiederholentlich in Erinnerung und bemerken: daß deren Nützlichkeit sich erst dann recht bewähren wird, wenn eine größere und allgemeine Theilnahme des Publikums stattfindet.

Wir zeigen ferner an: daß zur Bequemlichkeit für die Arbeitsgebenden, die Bestellungskästchen,
am Mauritius-Platz No. 1 und 2, Klosterstraßenecke,
Tauenzien-Straße No. 36 d.
Friedrich Wilhelm-Straße No. 71 am goldenen Schwert,
Werder-Straße No. 32,
Mathias-Straße No. 17, am russischen Kaiser,
Rosenthaler Straße No. 4,
Neue Sandstr. No. 9, an der König Salomo-Apotheke,
Neue Scheitniger Straße No. 10, am weißen Hirsch,
Breite Straße No. 40, auch Kirchstraße No. 21.
Schmiedebrücke No. 42, auch Ursuliner-Straße No. 7 am schwarzen Adler,
Neumarkt No. 1., an der steinernen Bank,
Nikolai-Straße No. 63, am Kinder-Hospital zum heiligen Grabe,
Karlsplatz No. 2 und
Schuhbrücke No. 1 am Armenhause, woselbst sich auch das Geschäfts-Bureau befindet,
angebracht sind.

Die Aufträge werden aus diesen Kästchen täglich des Morgens, Mittags und Abends regelmäßig abgeholt werden.

Breslau den 3. Februar 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Diejenigen zu Unteroffizieren und Gemeinen klassirten Haus-Eigenthümer, welche die im Laufe d. Jahres dieselben treffende Einquartirung nicht in ihre Häuser aufnehmen, sondern ausmiethen wollen, werden hierdurch aufgefordert: dies spätestens bis zum 1. März d. J. schriftlich bei uns anzuzeigen und dabei zugleich den stellvertretenden Wirth und die Wohnung desselben anzugeben. Wer diese Anzeige unterläßt, hat zu gewärtigen, daß ihm die Ausmiethung nicht gestattet und, insofern die Aufnahme der Einquartirung in natura ungeeignet ist, außer der Nachtragung der Einquartirung so wenig gemöglich ist, außer der Nachtragung eine Geldstrafe von 1 bis 3 Rtl. festgesetzt werden wird.

Hierbei erinnern wir wieder daran, daß nach Allerhöchster Bestimmung die stellvertretenden Wirthe der Einquartirung einschläfrige Bette gewähren müssen.

Breslau den 6. Januar 1846.

Die Servis-Deputation.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 13ten d. M. erfolgte schwere, aber glückliche Entbindung meiner Frau, Auguste, geb. Wagner (aus Braunau in Böhmen), von zwei gesunden Knaben beehre ich mich theilnehmenden Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 14. Februar 1846.

Eduard Monhaupt, Kunstgärtner.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 13ten d Mts. erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, an.

Breslau den 16. Februar 1846.

J. Guttentag.

Todes-Anzeige.

Am 12. Februar verschied sanft die verw. Ober-Einnehmer Luchs, geb. Paur, in dem Alter von 78 Jahren 8 Monaten.

Brieg den 12. Februar 1846.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 8. Februar wurde uns unsere älteste 6½ Jahr alte Tochter Auguste in Ober-Glogau, woselbst sie sich zur Feier des Geburtstages ihres Großvaters besuchsweise befand, durch den Tod entrissen.

Diesen für uns schmerzlichen Verlust zeigen Verwandten und Freunden ergebenst an

die Kanzlei-Director Berger'schen Eheleute.

Kupp den 12. Febr. 1846.

Todes-Anzeige.

Heut entriß uns der Tod unser am 19ten Januar c. gebornes Söhnchen, was wir theilnehmenden Verwandten statt besonderer Anzeige hiermit bekannt machen.

Breslau den 13. Februar 1846.

Wilhelmine Fürst, geb. Lewald.
Fürst, Od.-Landes-Ger.-Assessor.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Das erfolgte Ableben meines Onkels, des Großherzogl. Sächs. Geheimen Hofraths Dr. Friedr. Wilh. Riemer zu Weimar, zeige ich seinen Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau den 13. Februar 1846.

Weyte, O.-L.-Gerichts-Buchhalter.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß endete heut früh 6 Uhr in einem Alter von 54 Jahr 11 Monat unser innig geliebter Gatte, Vater, Bruder, Schwieger- und Großvater, der Kaufmann Isaak Naphtaly, am Lungenschlage.

Diesen für uns so sehr schmerzlichen Verlust zeigen wir unsern Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Reichenbach i. Schl. den 12. Februar 1846.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Der am 12ten d. erfolgte Tod des Kaufmann J. Naphtali, raubte uns eines der ältesten und achtbarsten Mitglieder unserer Gemeinde. Derselbe war eine lange Reihe von Jahren Vorstand der unterzeichneten Gemeinde, und fühlen wir uns verpflichtet, dieses hiermit öffentlich auszusprechen.

Reichenbach in Schl. den 13. Febr. 1846.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde.

Todes-Anzeige.

Am 9ten d. M. früh halb 2 Uhr starb hier mein lieber Sohn, der Königliche pensionirte Hauptmann **Robert Runschke**, in einem Alter von 44 Jahren und 11 Monaten. Dies zur Nachricht allen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend.

Zugleich fühle ich mich verpflichtet, meinen wärmsten Dank den edlen Menschenfreunden für die vielen Wohlthaten während der Krankheit meines Sohnes und die bei dem Begräbnisse an den Tag gelegte aufrichte Theilnahme hierdurch auszusprechen. Die unvergeßliche Erinnerung daran wird mir bei meinem gerechten Schmerze Trost gewähren.

Bauerwitz den 13. Februar 1846.

Dorothea verw. Bau-Insp. Runschke.

Todes-Anzeige.

Das am 12ten d. M. erfolgte Ableben der verw. Kaufmann Medicke, geb. Barthel zu Hirschberg zeigen Verwandten und Freunden ergebenst an

die Hinterbliebenen

Breslau den 14. Februar 1846.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerz zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, das am heutigen Tage im 80sten Lebensjahre erfolgte Ableben unserer innigstgeliebten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der verwittweten Frau Major Aloisia Czentner von Czententhal, geb. Baronesse von Hundt, allen unseren Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Neisse den 14. Februar 1846.

Louise von Adlersfeld, geborne Czentner von Czententhal.
Carl von Adlersfeld.
Marie von Adlersfeld.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 18. Februar, Abends 6 Uhr. Herr Lehrer Letzner: Bemerkungen über den äußern Bau der Insekten, erläutert durch das Hydroxygengas-Mikroskop.

Theater-Repertoire.

Montag den 16ten, zum 8tenmale: „**Der Günstling.**" Original-Lustspiel in 4 Akten von L. Schubar.

Dienstag den 17ten: **Der Maurer und der Schlosser.** Oper in 3 Aufzügen. Musik von Auber.

Mittwoch den 18ten, zum Benefiz für Madame **Pollert**, zum erstenmale: **Ein Sommernachtstraum.** Dramatisches Gedicht in drei Aufzügen von Shakespeare, übersetzt von A. W. v. Schlegel, für die Darstellung eingerichtet von L. Tieck, in Scene gesetzt von dem Ober-Regisseur Rottmayer. Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Die Tänze sind arrangirt vom Balletmeister Leonhard Hasenhut.

☞ Beachtungswerth für unverehelichte Damen.

Ein Kapitain a. D., Dreißiger, von gutem gefälligen Aeußeren und unverdorbener Gesundheit, sucht auf diesem schon seit längerer Zeit nicht mehr ungewöhnlichem Wege, eine Gattin. — Sanfte Gemüthsart und reine Moralität sind unerläßliche Bedingungen. Einiges Vermögen wäre eine gewünschte Zugabe. — Hierauf achtende Damen werden ersucht, ihre Adressen mit einer kurzen näheren Bezeichnung ihrer Verhältnisse versiegelt unter den Initialen V. E. V. poste restante Breslau vertrauungsvoll zu besorgen.

Ein Ehrenmann versichert die zarteste Rücksicht und das heiligste Stillschweigen.

Historische Section,

Dienstag den 17. Februar, Abends 6 Uhr. Herr Consistorial- und Schulrath Menzel: Ueber den trüben Ausgang der Regierung Joseph's II. und dessen Ursachen.

Donnerstag den 19. Februar

Drittes Concert

des acad. Musikvereins.

Die Direction.

Dienstag den 17. Februar findet der vierte Börsen-Ball statt.

Die Direction.

Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeine gehörige wüste Baustelle (große drei Lindengasse No. 20) soll im Wege des Meistgebots verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf

den 20. Februar Vormittags 10 Uhr

in dem rathhäuslichen Fürstensaale an.

Kauflustige werden mit dem Bemerken zu diesem Termine eingeladen, daß die Bedingungen in der Rathsdienerstube eingesehen werden können.

Breslau den 6. Januar 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Guts-Verpachtung.

Das der hiesigen Kämmerei gehörige, 4 Meilen von Breslau, 1⅛ Meile von der Kreis-Stadt Wohlau entfernt gelegene Gut Riemberg nebst den dazu gehörigen Vorwerken Jäckel und Vogtswalde mit 45 Morg. 2 □R. Gärten, 897 M. M. 177 □R. Acker, 374 M. M. 140 □R. Wiesen, 73 M. M. 147 □R. Teiche, 52 M. 63 □R. Gräserei und 14 M.M. 47 □R. Hutung, zusammen 1458 M. 38 □R. nutzbare Fläche enthaltend, soll mit den Geldzinsen, Diensten, der Brauerei und der Ziegelei, alternativ auch ohne letztere, vom 15ten Juni c. ab auf 24 Jahre verpachtet werden.

Wir haben hierzu auf

den 21. April dies. Jahres Vormittags um 11 Uhr

in dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Licitations-Termin anberaumt und werden vom 1sten März dieses Jahres ab die Licitations-Bedingungen bei dem General-Pächter Frembling in Riemberg und in unserer Rathsdiener-Stube hierselbst zur Einsicht vorliegen.

Breslau den 26. Januar 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bauholz-Verkauf.

Auf den Revieren Klein-Althammer, Slawenzitz und Brzezetz stehen in den Etatsschlägen etliche Hundert Stämme schönes Bauholz zum Verkauf, und soll solches

Freitags den 20. Februar c. Vormittags 10 bis 12 Uhr

in unserer Amts-Kanzlei öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf geschehen soll, werden am Termine vorgelegt werden. Im Uebrigen wird bemerkt, wie wegen Besichtigung der Hölzer sich an die Revier-Verwaltungen, wie oben genannt, zu wenden ist, und um zum Gebote zugelassen zu werden, eine Kaution von 300 Rtl. gestellt werden muß.

Klein-Althammer den 10. Febr. 1846.

Fürstlich Hohenlohe, Oehringen-Slawenzitzer Forstamt.

Aufgebot verlorner Instrumente und unbekannter Interessenten.

Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber an die nachbezeichneten Realforderungen und die darüber sprechenden aber verloren gegangenen Instrumente, als:

1) das Hypotheken-Instrument vom 25sten April 1811 über 45 Rthlr. eingetragen auf No. 473 der hiesigen Vorstadt und auf den Zimmermeister Krause lautend;
2) das Hypotheken-Instrument vom 1sten Juli 1784 über 200 Rthlr. auf das Bauergut No. 2 zu Gräditz, großen Antheils für den Postmeister Paul Christian Greck ausgefertiget;
3) das Hypotheken-Instrument vom 6ten Februar 1809 über 49 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. annoch auf 41 Rthlr. 14 Sgr. 6½ Pf. validirend auf der Häuslerstelle No. 34 zu Tampadel, der Eleonore und Elisabeth Pfitzner gehörig;
4) das Hypotheken-Instrument vom 3ten Juni 1818 über 30 Rthlr. für das Bertholsdorfer Kirchen-Aerarium und das vom 23. Mai 1774 über 20 Rthlr. und 20 Rthlr. für die Mündel-Kasse zu Raaben, beide auf der Hofegärtnerstelle No. 18 zu Raaben;
5) das Hypotheken-Instrument vom 19ten October 1772 über 50 Thlr. schles. für den Franz Riemrich und das vom 3ten Mai 1817 über 150 Rthlr. für den Prälaten v. Frankenberg, beide auf die Freigärtnerstelle No. 11 zu Groß-Wierau;
6) das Hypotheken-Instrument vom 4ten Februar 1803 über 100 Rthlr. für die Frau Hauptmann Anders auf das Haus No. 147 hierselbst;
7) das Instrument vom 29. Januar und 13. Juni 1834 über 700 Rthlr. für den Kaufmann Samuel Abraham Baum auf das Haus No. 398 hierselbst;
8) das Hypotheken-Instrument vom 22sten Februar 1811 über 100 Rthlr. für die verwittw. Stenzel, geborne Becker auf das Auenhaus No. 42 zu Leutmannsdorf Bergseite;
9) das Hypotheken-Instrument vom 23sten Juni 1818 und Cession vom 19. Juni 1839 über 2000 Rthlr. für den General-Major a. D. v. Markhoff auf das Lehngut No. 1 zu Croischwitz,

aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, so wie alle diejenigen, welche an die nachbenannten 7 Erbbegräbnisse des 8ten Bezirks auf dem hiesigen evangelischen Kirchhofe, als:

a. die beiden Kaufmann Wiedemannschen Erbbegräbnisse,
b. das Gastwirth Rüffersche,
c. das Dr. Fridricische,
d. das Brauer Fischersche,
e. das Einwohner Wienersche und
f. das Hohensteinsche Erbbegräbniß

Anrechte prätendiren, werden hierdurch aufgefordert, diese in drei Monaten, spätestens aber in dem auf

den 18. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Schmidt in unserm Gerichts-Locale anstehenden Termine anzumelden oder den Verlust ihrer Ansprüche und Rechte, so wie die Amortisation der Instrumente und die Löschung der resp. Posten im Hypothenbuche, in Betreff der Erbbegräbnisse aber zu gewärtigen, daß über dieselben von Seiten des hiesigen evangelischen Kirchen-Collegii anderweitig disponirt werden wird.

Schweidnitz den 17. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Jahrmarkts-Veränderung.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Breslau ist der im Kalender auf den 16ten März c. festgesetzte Kram- und Viehmarkt auf den 11ten März c. verlegt worden.

Wansen den 9ten Februar 1846

Der Magistrat.

Bücher-Auction.

Am 17ten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr werde ich in No. 42, Breite-Straße, die zum Nachlasse des in Rawicz verstorbenen Justiz-Commissarii Müllendorff gehörigen Bücher, versteigern. Der gedruckte Catalog ist in der Buchhandlung Schulz & Comp. zu haben.

Mannig, Auctions-Commiss.

Verkauf des Forstreviers Dittersbach.

Das im Landshuter Kreise belegene Dominium: das **Dittersbacher Forstrevier**, nebst dem Hohenwaldauer Forste auf 49800 Rthlr. geschätzt, soll meistbietend veräußert werden. Zur Abgabe von Geboten und eventualiter sofortigen Abschluß des Kauf-Contractes habe ich einen Termin auf

den 10. März, Nachmittags 4 Uhr

in meiner Kanzlei anberaumt, woselbst die Taxe zur Einsicht bereit liegt.

Gräff, Justizrath.

Ein Gasthof mit eingerichteter Brauerei u. circa 20 Morgen Acker, nahe bei Breslau, weiset zum Verkauf nach

Hagemann, Klosterstraße No. 2.

Fein gemahlener Neuländer Dünger-Gyps
bei **C. G. Schlabitz,**
Katharinen-Straße Nro. 6.

Gerberei-Verkauf.

Meine frühere Klosterstifts-Gerberei, bestehend in 3 ganz massiven Häusern mit Schindelbedachung und die große Trocknen-Böden enthalten, wozu ferner ein großer zur Hälfte untermauerter Schuppen, eine bequeme Loh-Roßmühle, eine Scheuer zur Rinde, ein Garten mit guten und zahlreichen Obstbäumen, ein großer Hofraum der incl. des vorhin genannten und des zweiten an den Mühlgraben grenzenden Garten 4 Morgen Flächenraum einnimmt, gehören, und wo 2 Ständer das nöthige Wasser in den Hof und für die Gerberei besorgen — beabsichtige ich wegen hohen Alters aus freier Hand an einen soliden und zahlungsfähigen Käufer sofort zu verkaufen und bemerke ich noch: daß die erwähnte Gerberei ganz frei von allen Zinsen, bis auf die Steuern und Communal-Lasten, ist, daß sich dieselbe auch zu jeder andern Fabrik eignen und daß ich nöthigenfalls die Hälfte des Kaufgeldes auf derselben stehen lassen würde.

Kloster Leubus den 13. Februar 1846.

Augustin Wengler, Gerbereibesitzer.

Ein vor zwei Jahren hierselbst neu erbauter Speicher, Töpfergasse Nr. 280, ist aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe ist 70 Fuß lang, 24 Fuß breit, ist ganz unterkellert, hat par terre außer Schüttboden eine Wohnung für den Hauswärter, und darüber vier übereinander liegende Schüttböden und ist mit Zink gedeckt. Die Kaufbedingungen sind beim Maurermeister Feilhauer und beim Zimmermeister Hartmann zu erfragen.

Neisse, den 12. Februar 1846.

Pensions-Anzeige.

Auswärtigen Eltern, welche gesonnen sein sollten, ihre Kinder meiner Privat-Lehranstalt anzuvertrauen, erlaube ich mir die ganz ergebene Anzeige, daß ich zu Ostern d. J. wiederum Zöglinge auch in Pension zu nehmen bereit sein werde, deren geistige und körperliche Ausbildung meine eifrigste Sorge sein soll.

Mit Vergnügen werde ich auf deßhalb an mich gerichtete Anfragen die näheren Bedingungen mittheilen.

Münsterberg den 10. Februar 1846.

Büttner,
Vorsteher einer concessionirten Privatlehranstalt.

Unsern geehrten Geschäftsfreunden bringen wir hierdurch zur Anzeige, daß Herr Adolph Hoffmeister aus Breslau nicht ferner mehr die Reisen für unser Tabak-Geschäft besorgen wird, daher dessen Vollmacht: Aufträge für uns einzusammeln und Gelder für uns zu erheben, erloschen ist.

Magdeburg im Februar 1846.

Sontag & Comp.

Nachdem, wie Jedermann nicht unbekannt geblieben sein kann, unser Gewerbe täglich drückender und undankbarer geworden, sehen wir uns veranlaßt, das sonst an Fastnacht üblich gewesene Verschenken von Bratwurst an die resp. Kunden gänzlich einzustellen. Breslau den 16. Febr. 1846.

Die hiesigen drei Fleischhauer-Mittel.

Wilhelm Keller,

Bandfabrikant aus Ronsdorf bei Elberfeld, zum ersten Male während der bevorstehenden Reminiscere-Messe in Frankfurt a/O. in der Schmalsstraße Nr. 13 in dem Hause des Herrn Neumann, eine Treppe hoch mit Lager von baumwollnen, halbseidnen und seidenen Bändern, Litzen, Kordeln 2c. bittet um gütigen Zuspruch unter Zusicherung reeller und billigster Bedienung.

Die Pappen-Fabrik des August Sauer,

Kurzegasse No. 2, im Hofe rechts, empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von allen Arten von Pappen zur geneigtesten Beachtung, und verspricht bei gütigen Aufträgen die beste und reellste Bedienung.

Auch werden daselbst alte Papiere und Lumpen in großer und kleiner Quantität zu den höchsten Preisen gekauft.

Trocknes gesundes Brennholz, als Buchen, Eichen, Birken, Erlen, Kiefern, Fichten in großen Scheiten, wie auch 2mal gesägt und klein gespalten empfehlen und liefern solches auf Verlangen franco Thür oder Boden

Hübner et Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Brückenwaagen

in allen Größen sind wieder vorräthig bei

Gotthold Eliason,
Reuschestraße No. 12.

Auch ist bei mir eine sehr schöne geschmiedete Geldkasse für 25 Rthlr. und eine große antike Kasse für 50 Rthlr. zu haben.

Gypsstein u. Stuccatur-Gyps
bei **C. G. Schlabitz,**
Katharinen-Straße Nro. 6.

Große gesottene Gebirgs-Preißelbeeren
empfing ich wiederum eine bedeutende Partie und empfehle solche im Ganzen wie im Einzelnen sehr billig und vorzüglich gut

Gotthold Eliason,
Reusche Straße No. 12.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau, am Naschmarkt No. 47. **Ratibor,** am großen Ring No. 5.

Sue's ewiger Jude complet für 1½ Rthlr.

Bei **Otto Wigand** in **Leipzig** erschien und ist vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**

Der ewige Jude

von

Eugen Sue.

Uebersetzt

von

Dr. A. Diezmann.

Neue, correcte und wohlfeilste Ausgabe.

24 Bändchen. brochirt. Preis 1 Rthlr. 15 Sgr.

Bei A. W. Hayn in Berlin ist so eben erschienen und in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in **Krotoschin** bei **E. A. Stock** zu haben:

Die Preußischen

Städte-Ordnungen

vom 19. November 1808 und 31. März 1831, nebst den Ergänzungen und Erläuterungen zu beiden. Siebente Auflage der Rumpfschen Städte-Ordnung, als Handbuch bearbeitet.

Erster Theil. Die Städte-Ordnungen von 1808 und 1831. Cartonnirt. Preis 1 Thlr.

Zweiter Theil. Gesetze, Verordnungen, Ministerial- rc. Rescripte zu beiden Städte-Ordnungen. Cartonnirt. Preis 1 Rtl. 15 Sgr.

Nicht nur die zur ältern, sondern auch zur revidirten Städte-Ordnung ergangenen nachträglichen Bestimmungen und Erläuterungen, sind im ersten Theile dieses Werkes zusammengestellt worden. Er ist besonders für den praktischen Gebrauch berechnet, und dürfte dem Beamten, wie dem Bürger, auch in denjenigen Städten, wo die revidirte Städte-Ordnung gilt, ein willkommenes Mittel sein, die über jeden Zweig der Kommunal-Verwaltung ergangenen Bestimmungen schnell übersehen zu können.

Zur weiteren Vergleichung mit den Quellen dient der zweite Theil, in welchem die wesentlichsten Verordnungen und Ministerial-Verfügungen, in chronologischer Ordnung, mitgetheilt werden, auf welchen der erste Theil Bezug nimmt.

Im Verlage von Karl Aue in Dessau erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**

Aus dem Nachlasse

von

Georg Heinrich von Berenhorst,

Verf. der Betrachtungen über die Kriegskunst.

Herausgegeben von **Ed. v. Bülow.** 1ste Abth. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 6 Sgr.

Leopold Friedrich Franz,

Herzog von Anhalt-Dessau.

nach seinem Wirken und Wesen.

Mit Hinblick auf merkw. Erscheinungen seiner Zeit von **Dr. Fr. Neil.**

gr. 8. geh. 1 Rthlr. 10 Sgr. Velinpap. 2 Rthlr.

Soeben ist erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in **Krotoschin** bei **E. A. Stock,** und kann **Anfängern im Englischen** als ein vorzügliches Handbüchlein empfohlen werden:

The Learner's First Book,

Nach dem gleichnamigen Werke

J. Tibbin's,

für Deutsche bearbeitet

von

H. Jensch.

Preis geh. 5 Sgr.

Dieses Werkchen wird auch Denen, welche schon einige Fortschritte im Englischen gemacht, beim Auswendiglernen kleinerer Stücke vortreffliche Dienste leisten.

Auerbach den 24. Januar 1846.

A. L. Ritter.

Pestalozzi's Leben.

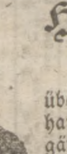
Der bei **Hoffmann** in **Stuttgart** neu erschienene, in allen Buchhandlungen vorräthige, in **Breslau** und **Ratibor,** bei **Ferdinand Hirt,** in **Krotoschin** bei **E. A. Stock:**

Volksbote für 1846,

15 Octavbogen mit vielen Abbildungen.

Preis 12½ Sgr.,

enthält, neben vielen nützlichen und unterhaltenden Aufsätzen, auch eine vortreffliche Biographie Pestalozzi's mit dessen Portrait in Stahlstich.



Haarerzeugendes grünes Kräuter-Oel,

überall anerkannt für das einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch das Ausfallen und Ergrauen zu hindern. Preis à Flacon 25 Sgr.

E. E. Aubert, alleiniger Erfinder und Verfertiger, Bischofsstraße, Stadt Rom.



Neue rothe Adler-Orden IV. Klasse

sind wieder vorräthig bei

Ferdinand Thun,

Breslau, am Rathhause (Riemerzeile) Nro. 10.

Bei einem bedeutenden Walzwerke im deutschen Distrikt Böhmens, das auf 18 Puddel- und Schweiß-Oefen, so wie auf 5 Walzenstraßen eingerichtet ist, und bei seiner demnächst bevorstehenden Inbetriebsetzung jährlich 60 bis 70,000 Ctnr. Eisen-Walzwerks-Fabrikate erzeugen wird, kann ein **zweiter Walzmeister,** der im Walzen von starken Eisen-Sorten und Eisenbahnschienen geübt ist und Erfahrungen in dieser Fabrications-Branche besitzt, eine sehr anständige Anstellung, sowohl an fixem Gehalt, als zu bewilligender Tantieme finden. Personen, welche sich dazu befähigt glauben und durch Zeugnisse genügend auszuweisen im Stande sind, belieben ihre Adressen nach Breslau poste restante unter der Chiffer X. Y. Z. gelangen zu lassen.

Bei **Gustav Mayer** in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, vorräthig bei **Wilh. Gottl. Korn in Breslau:**

Wegweiser durch die Litteratur der Deutschen. Von Gustav Schwab und Karl Klüpfel. 23 Bogen. Velin brosch.

1 Thlr. 15 Sgr,

Die Frage: **was sollen wir lesen?** ist eine zu häufige und ihre befriedigende Lösung zu selten, als daß ein Buch wie der Wegweiser, der sich die Aufgabe gestellt, ihre mühelose Beantwortung in den Bereich eines Jeden zu bringen, nicht vielfachen Wünschen um so mehr entsprechen sollte, als die Reichhaltigkeit und der Wachsthum unsrer Litteratur die Wahl mit jedem Tage mehr erschweren. Insbesondere dürfte dies der Fall bei Büchern sein, welche für Frauen oder Mädchen bestimmt sein sollen.

Die mit Recht in der deutschen Litteratur **geschätzten Namen der Herausgeber,** lassen wohl jede Anpreisung der Zusammenstellung sowie der Kritiken als überflüssig erscheinen und verdient vielleicht nur noch die **zweckmäßige Art der Classificirung,** im Ganzen und Einzelnen hervorgehoben zu werden, welche auch der mannichfaltigsten Wahl, die aus Verschiedenheiten des Geschlechts, des Alters, der Erziehung oder des Zwecks entspringen kann, Genüge leisten wird.

Novitäten für Pianofortemusik.

Im unterzeichneten Verlage erschien so eben:

Donizetti, Potpourri de l'op.: Lucia de Lammermoor. à 2 mains. Preis 20 Sgr.

Gährich, Polka a. d. Ballet „die unterbrochene Hochzeit." à 2 mains. Preis 5 Sgr.

Gung'l, Joseph, Die preussische Parade, Potp. op. 47. Preis 25 Sgr. — Stett. Soirée-Walzer. op. 48, und Willk. im Grünen. Walzer. à 15 Sgr.

Haydn, Symphonie in G-dur zu 4 Händen arr. Pr. 1⅙ Rthlr.

Litolff, Henry, 3 Caprices, en forme de Valses, op. 28. No. 1. Légereté. No. 2. Grace. No. 3. Abandon. Preis à 15 Sgr.

— — Moments de tristesse. 2 Noct. p. Piano. op. 30. Nr. 1. Douleur. Pr. 17½ Sgr. Nr. 2. Consolation. Pr. 12½ Sgr. — L'invitation à la Polka. op. 31. Pr. 17½ Sgr.

Voss, Ch., Fant. sur de mot. de l'op.: Das Nachtlager in Granada. op. 34. arr. à 4 mains. Pr. 1 Rthlr. Klänge aus der Ferne. op. 45. arr. à 4 mains. Pr. 15 Sgr. Une fleur pour toi. op. 57. arr. à 4 ms. Pr. 15 Sgr. — Sérénade. op. 61. à 2 mains. Pr. 22½ Sgr. Esmeralda, Mél. espagn. à 2 mains. op. 65. Nr. 1. Pr. 15 Sgr.

Gleichzeitig erschienen für Gesang.

Ahlström, Schwed. Volkslieder mit Pfte., ges. von **Frl. Jenny Lind,** m. schwed. und deutschem Text. No. 1, 2, 3, à 5 Sgr.

Hahn, Th., Der 102. Psalm f. 4 Männerst. mit Pianofortebegl. op. 15. Part. und St. Pr. 1⅙ Rthlr.

Weiss, Jul., Die Liebe der Blumen, Nr. 1. Waldröslein. Nr. 2. Blümlein und Johanniswurm. Nr. 3. Nachtviole. Pr. compl. 25 Sgr.

Unserm aufs vollständigste assortirten **Musikalien-Leih-Institut** können **täglich** neue Abonnenten beitreten. Prospect gratis. Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Ed. Bote u. G. Bock,

Berlin, Jägerstrasse Nr. 42.

Breslau, Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Herausgegeben von der „Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher" erschienen im Verlage von Scheible, Rieger & Sattler in Stuttgart nachstehende ausgezeichnete Werke, welche durch alle Buchhandlungen bezogen werden können:

Becquerel, M., populäre Naturlehre, mit besonderer Rücksicht auf die Chemie und verwandten Wissenschaften. Aus dem Französischen von Prof. G. Kißling. In 9 Theilen mit einer Menge von Abbildungen. 1 Rthl. 21 Sgr.

Böttiger, Dr. K. W., Geschichte des deutschen Volkes und des deutschen Landes für Schule und Haus und für Gebildete überhaupt. Dritte, durchaus verbesserte Auflage in 8 Theilen mit dem Bildnisse des Verfassers in Stahlstich. 1 Rthl. 10 Sgr.

Naturgeschichte, populäre, der drei Reiche. Von F. S. Beudant, Milne-Edwards, A. von Jussieu. Vollständig in Einem Prachtbande, mit mehr als tausend getreuen Abbildungen. 2 Rthl. 18 Sgr.

Nork, F., populäre Mythologie, oder Götterlehre aller Völker. In 10 Theilen mit einer Menge von Abbildungen. 1 Rthl. 27 Sgr.

Volks-Conversations-Lexikon. Umfassendes Wörterbuch des sämmtlichen Wissens. Bearbeitet von Gelehrten, Künstlern, Gewerbe- und Handeltreibenden. In 18 Bänden. 4½ Rthl.

— Dasselbe Werk in Einem Prachtbande. 4½ Rthl.

Vorräthig in der Buch- u. Kunsthandlung

Eduard Trewendt

in **Breslau.**

Bei **Ludw. Heege** in Schweidnitz ist erschienen und in allen schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Jesus Christus ist wahrhaftiger Gott.

Zur Beurtheilung der von Herrn Senior Krause gehaltenen Predigt: „der Meinungsstreit über die Person Jesu." Nebst einer Predigt von K. W. Knittel. 8. geh. 6 Sgr.

Die Laterne,

illustrirte Monatszeitung, à 1 Sgr., ist ohne Preiserhöhung durch jedes Postamt zu beziehen. Subscribenten-Sammler erhalten namhaften Rabatt.

C. Falch in Brieg.

Literarische Anzeige.

Durch alle Buchhandlungen, sämmtliche Postämter des Preußischen Staates und beim Herausgeber, Posen, Mühlstraße No. 14 b ist zu beziehen:

Spiegel.

Monatsschrift

für

Gemeinwohl, Politik, Literatur, Kunst, Kritik u. Lokales.

Redacteur und Herausgeber:

C. v. Heugel.

Das Januar-Heft enthält: Lichtstellung. — Zum Neujahr 1846. — Gedicht von Gellert. — Todesstunde. — Der Schmuggler. — Schlesisches Volksschullehrerwesen. — Politische Lage Deutschlands 1845. — Hoppés Shylok. — Russische Reflexe. — Correspondenzen (ans Schwersenz, Bromberg, Reisen, Pleschen, Breslau, Chodziesen, Rußland, Warschau). — Die Stadt Posen. — Die Controle-Commission. — Personal-Veränderungen. — Danksagung. — Miscellen. — Gänge durch die Stadt. — Räthsel.

Der **Spiegel** soll den echten Patriotismus erwecken und mehren, er soll Jedem sein wahres Gesicht zeigen und auf die Liebe des Fürsten zum Volke, des Volkes zum Fürsten hinwirken. Preis pro Quartal, 3 Hefte à 4 Bogen 22½ Sgr.

Die Kunst- und Musikalien-Handlung von

L. Stegmann (vorm. Cranz,

Ohlauer Strasse No. 80,

erhielt so eben:

2 Hefte Lieder für Sopran oder Tenor, componirt von der Königl. Sächs. Hof-Opern-Sängerin, **Emma Babnigg,** enthaltend:

a. „es war ein schönes Träumen", „die Blumen", „auf der Alp", drei Lieder, op. 1. 20 Sgr.

b. „der Frühling", „brennende Liebe", 2 Lieder, op. 2. 15 Sgr.

Oeffentlicher Dank.

Allen theuern lieben Freunden und Mitbürgern, welche bei der in der Nacht vom 6. bis zum 7. d. M. in meinem Hause, Schuhbrücke zum grünen Bergel, mich betroffenen Brandunglück, so hülfreich und thätig sich bewiesen, auch denen die mich und meine Familie in der Nacht so freundlich aufgenommen haben, sage ich hiermit den herzlichsten Dank, mit dem Wunsche, daß sie der Himmel vor ähnlichem Unglück bewahren möchte.

Gottlieb Tillner nebst Frau, Kretschmer.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß sich die im ehemal. Bergel gewesene Richter'sche Barbier-Officien jetzt gegenüber, Junkernstraße No. 17, neben Hillmann befindet.

Bleichwaaren-Besorgung.

Endstehend Genannte übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Haus-Bleichwaaren zur Beförderung an den Unterzeichneten und liefern solche gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

wiederum zurück. — Für Garn und Zwirn wird die **Annahme** Mitte Juli, für Leinwand, Tisch-, und Handtücherzeug Anfang August geschlossen.

Die alleinige Anwendung **unschädlicher reiner Natur-Rasenbleiche**, die möglichst schnellste Beförderung, sowie die billigsten Preise lassen mich bei dem 20jährigen Bestehen meines Geschäfts auf die reichlichsten Einlieferungen hoffen. — Die Waaren sind sowohl auf den Bleichen, als auch in meinem Hause gegen Feuersgefahr versichert.

Hirschberg in Schlesien 1846.

F. W. Beer.

Bleichwaaren übernehmen:

In Breslau Herr Kaufmann Ferdinand Scholtz, Büttnerstraße No. 6.

Ort	Firma
in Brieg	Hr. Kaufm. G. H. Kuhnrath.
= Bernstadt	= Garnhändler Gustav Dierbach, No. 195.
= Beuthen, O.-S.,	= Kaufm. A. Heintze.
= Cosel	= = Karl Hoffmann.
= Crossen	= = Hanko & Comp.
= Creutzburg	= = C. G. Hertzog.
= Fraustadt	= = B. G. Schneider.
= Freystadt	= = Otto Siegel, Nachfolger des Hrn. C. G. Lachmann.
= Gleiwitz	= = V. Wenzlick.
= Goldberg	= = Ernst B. Vogt.
= Grottkau	= = C. E. Bittner.
= Grünberg	Frau Wittwe Rollke.
= Guhrau	Hr. Kämmerer Karl Ludwig Schmaeck.
= Haynau	Fr. Kfm. Sophie Warmuth.
= Jauer	Hr. = C. G. Scholtz.
= Kostenblut	= = Adolf Friedrich.
= Leobschütz	= = J. A. Ulbrich.
= Lissa, G.-H. Posen,	= = S. G. Schubert.
= Loslau, O.-S.,	= = Lonicers Eidam Sponer.
= Lublinitz	= = Friedr. Hensel.
= Lüben	= = M. C. Thies.
= Militsch	= = B. |M. Stoller.
= Münsterberg	= = F. A. Nickel.
= Namslau	= = C. B. Haertel.
in Neusalz	Hr. Schiffs-Eigenthümer F. G. Wiesner.
= Neisse	= Kaufm. Heinr. Walter.
= Neumarkt	= = C. G. Drogand sel. Sohn.
= Neustadt, O.-S.,	= = C. L. Ohnesorge.
= Oels	= = C. W. Müller.
= Ohlau	= = Franz Sponer.
= Oppeln	= = L. E. Schliwa.
= Pleß	= = Moritz Eberhard.
= Parchwitz	= = Eduard Siegert.
= Polkwitz	= = C. A. Jonemann.
= Ratibor	= = Bernhard Cecola.
= Rawicz	= = A. G. Viebig.
= Schmiegel	= = Ferd. Geißler.
= Schönau	= Nadlermstr. Fr. Mentzel.
= Steinau	= Kaufm. Ferd. Warmuth.
= Strehlen	= = Dex, Firma Fr. Dumont.
= Gr.-Strehlitz	= = Eduard Jäschke.
= Stroppen	= = C. Wittig.
= Trachenberg	= = A. & R. Blauhuth.
= Wansen	= = J. O. Wolf.
= Poln.-Wartenberg	= = Th. Herrmann.
= Winzig	= = C. Vierend.
= Wohlau	= = B. G. Hoffmann.
= Zduny	= = C. W. Bergmann.
= Züllichau	= = Carl Friedrich Schultz.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Bleichwaaren aller Art und sichere reelle und prompte Bedienung zu.

Breslau im Februar 1846.

Ferd. Scholtz, Büttnerstraße No. 6.

Bleichwaaren-Besorgung.

Bei herannahender Bleichzeit zeige ich hiermit ergebenst an, daß auch in diesem Jahre endstehend-Genannte Bleichwaaren aller Art, als: Leinwand, Tisch- und Handtücherzeug, Garne und Zwirn zur Beförderung an mich übernehmen, und solche nach erlangter **vollkommen schöner unschädlicher Natur-Rasenbleiche** gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

den resp. Eigenthümern wiederum zurückliefern werden.

Die mir anvertrauten Waaren sind in meiner Wohnung, auf den Bleichen und in den Mangeln gegen Feuersgefahr versichert, und lassen mich daher eine prompte, gute und möglichst billige Bedienung recht bedeutende Einlieferungen hoffen. Die Annahme zur Bleiche wird für Garne und Zwirn Ende Juni, für Leinwand und dergl. Ende Juli geschlossen.

Auch das Wirken von Leinwand, Taschentüchern, Schachwitz und Damast in allen Längen und Breiten bin ich gern bereit, auf das Beste und Billigste zu besorgen.

Bleichwaaren zur Beförderung an mich übernehmen:

Ort	Firma
in Bernstadt	Hr. Jul. Guder,
= Brieg	= August Priemel,
= Bunzlau	= J. G. Rost,
= Freistadt	= G. Jömer,
= Grotkau	= Fr. Wilh. Scholz,
= Grünberg	= W. Löwe,
= Jauer	= C. A. Schenk,
= Kempen (Großherzgth.)	Hr. M. A. Calé,
= Kreuzburg	Hr. M. Singer,
= Leobschütz	= R. Wanker's Wwe.,
= Liegnitz	= C. A. Röther,
in Lissa (Großherzgth.)	Hr. J. S. Jünger,
= Lüben	Hr. G. F. Knittel,
= Lublinitz	= J. F. Peschke,
= Militsch	= H. J. Ertel,
= Neisse	= C. Baumgart,
= Neustadt O/Schl.	Hr. J. J. Mestel,
= Ohlau	Hr. Sam. Bloch,
= Oppeln	= C. F. Heidenreich's Wwe.
= Ratibor	= Js. Höniger,
= Rawicz	= B. Kupke & Sohn,
in Rosenberg	Hr. L. J. Weigert,
= Rybnick	= A. Siewczynsky,
= Schönau	= C. W. Liebich,
= Sohrau O/Schl.	= Rob. Steffke,
= Steinau a/O.	= J. G. Seuftleben,
= Strehlen	= G. A. Schilling,
= Trachenberg	= C. Rasetzky,
= Trebnitz	= J. P. Urban,
= P.-Wartenberg	= C. W. H. Gräupner's Wwe.
= Wohlau	= Ed. Rademacher.

Greiffenberg in Schlesien, im Februar 1846.

Richard Fischer sen.

Cigarren-Offerte.

La-Empresa-Cigarren,
La-Fama- dto. (alt)
Rencurel- dto.
Celes- dto.
Varinas- dto.

die 100 Stück 1 Rthlr. 6 Sgr.,

bei 500 Stück Abnahme 100 Stück gratis!

sämmtlich ächt **Bremer Fabrikat** empfiehlt

August Hertzog,

Schweidnitzerstraße No. 5 im goldnen Löwen.

Zur Fastnacht,

Dienstag den 17ten und Mittwoch den 18ten, ladet ergebenst ein

Seiffert, Gastwirth in Rosenthal.

Eine junge Schweizerin sucht ein anderweitiges Unterkommen als Bonne. Nähere Anfragen bittet man zu adressiren nach Schweidnitz, H. W. poste restante.

Ein Hauslehrer, ev. Theol., welcher in Elementen, Wissenschaften und Sprachen, auch im richtig franz. Sprechen unterrichtet, wünscht, am liebsten in einer Stadt, oder auch auf dem Lande, als Lehrer placirt zu werden. Näheres durch Herrn Gymnasiallehrer Dr. Lange, Malergasse No. 31.

Wohnungen

von 2, 3 und 4 Stuben sind zu vermiethen und Ostern a. c. zu beziehen, in der Friedrichstraße (an der Schweidnitzer Thor-Accise) No. 4. Näheres daselbst.

Gebildete Mädchen, welche fein Weißnähen gründlich lernen wollen, werden frei angenommen und können sich bald melden bei Fräulein Gärttner, Neumarkt No. 39, 1 Stiege.

Ein militairfreier Hausknecht wird zum 1. März c. gesucht, Wallstraße, im Storch, beim Eigenthümer, Mittags von 1—2 Uhr zu sprechen.

Zu vermiethen

und Term. Ostern zu beziehen, ist wegen Versetzung des jetzigen Miethers, eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, kl. Alkove, Küche und Zubehör Matthiasstraße No. 69, eine Stiege hoch vornheraus, und das Nähere daselbst zu erfahren.

Am Rathhause (Riemerzeile) No. 9 ist in der dritten Etage eine Stube und Alkove für einen einzelnen Herrn bald oder zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere daselbst im Gewölbe.

Kupferschmiedestraße No. 64, eine Stiege, werden alle Arten von Stickereien, Weißnähen und Zeichnen angenommmen und verfertigt bei J. M. D. Petzold.

Wegen unerwarteter Abreise ist auf dem Ringe No. 37 der zweite Stock, bestehend in 2 großen Zimmern nebst Küche und Zubehör zu Ostern zu vermiethen.

Nahe am Ringe ist ein hübsches Quartier von 5 Stuben, Küche und Zubehör, Ostern dies. Jahres zu vermiethen. Nähere kostenfreie Auskunft ertheilt S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Zu vermiethen

ein Verkaufsgewölbe nebst Schreibstube, zunächst dem Carlsplatz, und sogleich oder Ostern zu beziehen. Das Nähere Schuhbrücke No. 78, eine Stiege.

Zu vermiethen,

und Ostern zu beziehen ist Carlsstraße No. 6 das auch zu anderen Zwecken sich eignende Spezerei-Gewölbe. Näheres hierüber ist beim Eigenthümer, Carlsstraße No. 17 erste Etage zu erfragen.

Angekommene Fremde.

Am 14ten. In der gold. Gans: Hr. v. Prittwitz, Landrath, von Oels; Herr v. Hertefeld, Gutsbes., von Siebenberg; Hr. v. Dresky, von Creisau; Hr. Oelsner, Dekonomie-Rath, von Münsterberg; Hr. Schmidt, Kaufm., von Wolgast; Hr. Fessel, Kaufm., von Quedlinburg; Hr. Appel, Kaufm., von Schwedt; Hr. Franz, Kaufm., von Würzburg; Hr. Kartusch, Kaufm., von Stettin; Hr. Capelle, Kaufm., von Bremen. — Im weißen Adler: Gräfin v. Sandreczky, von Lanzenbielan; Hr. v. Rekowski, Landschaftsrath, von Rudniczysko; Hr. v. Koniecki, Lieutenant, von Kempen; Hr. Graf zu Solms, von Polgsen; Hr Anders, Ober-Amtmann, von Flämischdorf; Hr. Neufeld, Kaufm., von Danzig; Hr. Heithaus, Kaufmannn, von Bremen. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Damnitz, von Brune; Hr. Göring, Geh. Finanzrath, von Berlin; Hr. Dr. Meier, von Görlitz; Hr. Pohl, Kaufm., von Leipzig; Hr. Doussin, Hr. Kärger, Kaufleute, von Liegnitz; Hr. Göring, Dekonom, von Kl.-Neundorf. — Im blauen Hirsch: Hr. Bleisch, Justiziarius, von Strehlen; Hr. Höniger, Kaufm., von Ratibor; Hr. Langer, Inspektor, von Freyburg; Herr Rauher, Hr. Langer, Oberamtmann, beide aus Oberschlesien. In den 3 Bergen: Hr. Oppenheim, Kaufm., von Mainz; Hr. Auerbach, Kaufm., von Leipzig; Hr. Pollack, Kaufm., von Liegnitz; Hr. Lorke, Justitiar, von Neumarkt. — Im deutschen Haus: Hr. Schiller, Kaufm., von Hamburg; Herr Ingelt, Gutspächter, von Rothlach; Herr Lehfeld, Inspektor, von Ullersdorf. — Im weißen Roß: Hr. Lohmann, Kaufmann, von Bielefeld. — Im Hôtel de Saxe: Hr. v. Taczanowski, Hr. v. Poninski, beide von Chorzyn. — In der Königs-Krone: Hr. Kubale, Gutspächter, von Kunzendorf.

Am 15ten. Im weißen Adler: Hr. Mentzel, Gutsbes., von Parchwitz; Hr. Siegfried, Gutsbes., von Schweidnitz; Herr Just, Lieutenant, von Herrnlauersitz; Frau v. Petery, von Weichenau; Hr. Falcke, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Döbicke, Kaufmann, von Stettin. — In der gold. Gans: Gräfin v. Zedlitz-Trützschler, von Romberg; Frau Landräthin v. Hufeland, von Marksdorf; Hr. Graf v. Zedlitz, Ob.-Reg.-Rath, von Liegnitz; Hr. Polko, Gutsbes., von Kryschanowitz; Hr. Braune, Oberamtm., von Krickau; Hr. Anders, Kaufm., von Posen; Hr. Preuß, Kaufm., von Glogau. — In den 3 Bergen: Hr. Jordan, Gutsbes., von Polkendorf; Hr. Lauterbach, Kaufm., von Leipzig; Hr. Lewinstein, Kaufm., von Berlin; Herr Berghoff, Kaufm., von Lennep; Hr. Füchsel, Kaufm., von Schmölln; Hr. Härtel Kaufmann, von Borna; Hr. Gottschalk, Kaufm., von Köln; Hr. Schnelle, Kaufm., von Bielefeld; Hr. Lincken, Theologe, von Thorn. — Im blauen Hirsch: Hr. Müler, Kaufmann, von Glatz; Hr. Vollbrecht, Partikul., von Frankfurt a. M.; Hr. Rudolph, Partikulier, von Oppeln; Hr. v. Aulock, Lieutenant, von Guhrau; Hr. Müllner, Dekonom, von Liegnitz. — Im deutschen Haus: Hr. Grempler, Distrikts-Commissarius, von Opatow; Hr. Mosler, Handl.-Commis, von Frankfurt a. O.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 14. Februar. 1846

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139 1/6
Hamburg in Banco	à Vista	151 1/4	—
Dito	2 Mon.	150 1/12	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 25 1/3	—
Wien	2 Mon.	102 7/12	—
Berlin	à Vista	100 1/6	—
Dito	2 Mon.	99 1/24	—
Geld-Course.			
Kaiserl. Ducaten		96	—
Friedrichsd'or		—	—
Louisd'or		111 1/3	—
Polnisch Courant		—	—
Polnisch Papier-Geld		95 1/12	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		—	103
Effecten-Course.	**Zinsf.**		
Staats-Schuldscheine	3 1/2	97 5/6	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	88	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	—	—
Dito Gerechtigk. dito	4 1/2	90	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	103 1/3	—
dito dito dito	3 1/2	95	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	98	—
dito dito 500 R.	3 1/2	98	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	102 7/12	—
dito dito 500 R.	4	102 7/12	—
dito dito	3 1/2	—	95
Disconto	—	5	— /4

Universitäts-Sternwarte.

1846. 13. Februar.	Barometer. Z.	L.	Thermometer. inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27''	2,40	+ 1,2	+ 1,4	0,6	SW	90	überwölkt
Nachm. 2 =		2,28	+ 2,3	+ 2,2	0,4	NW	90	—
Abends. 10		5,26	+ 1,8	+ 1,2	1,0	NW	86	—
Minimum		1,94	+ 1,9	+ 0,9	0,4		86	
Maximum		5,26	+ 1,8	+ 2,7	1,0		90	

Temperatur der Oder 0,0

14. Februar.	Barometr.		inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Richtung.	St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr	27''	4,28	+ 1,5	+ 1,4	1,4	W	54	überwölkt
Nachm. 2 =		1,82	+ 1,7	+ 2,8	0,2	W	90	—
Abends 10		7,00	— 0,1	— 2,5	0,7	NW	90	heiter
Minimum		1,82	+ 1,7	— 2,5	0,2		54	
Maximum		7,00	— 0,1	+ 3,7	1,4		90	

Temperatur der Oder + 0,0